

sche Militär-Administration (SMAD - Investitionen über hunderttausend Reichsmark hatten Anzeigepflicht). Von dieser vielschichtigen Problematik zeugt ein Brief des Eigentümers Walter Becker (Bergstraße 7) vom 16. Juli 1947: *Ich bitte um Freigabe der Baugenehmigung zum Aufbau der Vorderfront meines Grundstückes aus nachstehend aufgeführten Gründen: Die Grundstücke Bergstr. 4 und 5 sind durch Kinder und Erwachsene restlos ausgeschlachtet worden. Sämtliche Balken und Bretter, welche für einen Neuaufbau hätten verwendet werden können, wurden gestohlen und die Gebäude so stark beschädigt, dass dieselben jetzt eingerissen werden mußten. Da auch mein Grundstück aus einem zum Teil noch erhaltenen Gebäudeteil besteht und ich einen Diebstahl der darin vorhandenen Holz- und Baumaterialienbestände verhüten will, ist der von mir beabsichtigte Aufbau der Vorderfront in einer Höhe von 2 m unbedingt erforderlich. Weiter halte ich den Aufbau auch aus Gründen der Sicherheit erforderlich, da von mir bereits umfangreiche Ausschachtungsarbeiten vorgenommen sind. Die Tiefe beträgt 2.50 m. Da die Baustelle ein beliebter Tummelplatz der Jugend ist, besteht hier eine große Unfallgefahr. Weiter werden die ausgeschachteten Keller von Anwohnern gerne als Müllgrube benutzt, so dass die Gefahr zur Bildung eines Ungezieferherdes gegeben ist. Sollte mir meine Bitte zur Erteilung dieser Baugenehmigung verweigert werden, so muss ich die Haftung für Unfälle jeglicher Art auf meinem Grundstück ablehnen.*

Jeder Antrag wurde politisch-gesellschaftlich beurteilt. Privateigentum war in dem unter sowjetischer Verwaltung stehenden System nicht erwünscht (obwohl die KPD bei ihrem Gründungsauftritt sich zu allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk bekannt hatte); *Deutschland das Sowjetsystem aufzuzwingen*, wurde von der KPD ausdrücklich abgelehnt. Es gelte, *die Sache der bürgerlich-demokratischen Umbildung, die 1848 begonnen habe, zu Ende zu führen.* Die KPD bekannte sich sogar zur völlig ungehinderten Entfaltung des freien Handels und der *privaten Unternehmerinitiative auf der Grundlage des Privateigentums.* Da aber diese Forderungen der KPD unberücksichtigt blieben, blieben selbst schriftliche Auflehnungen nicht aus: *Auf Grund obengenannten Schreibens teile ich mit, daß ich den Baustoff-Bedarf bereits am 9. September 1946 beim Wohnungs-Instandsetzungsamt gemeldet habe. Wiederholte Anmahnungen beim "Neuaufbauamt" um Zuteilung waren bisher erfolglos. Am 19.4.47 habe ich erneut schriftlich Zuteilung beantragt; am 9.1.48 legte ich obengenanntes Schreiben als Dringlichkeitsbescheinigung beim Neuaufbauamt vor, worauf mir erwidert wurde, daß erst der Bezirksarchitekt seinen Senf - Bericht geben müßte. "Es lebe das Neuaufbauamt"!* gez. Baumeister Hans Dietz

Jedem Antrag waren zwei eidesstattliche Erklärungen sowie Materialbedarfslisten beizufügen. Die erste Erklärung (Vordruck) lautete:

Ich erkläre hiermit, daß die Arbeiten in Selbsthilfe ausgeführt werden. Mir ist bekannt, daß ich und der ausführende Unternehmer bei Nichterfüllung dieser Auflage nach der amtlichen Bekanntmachung der Stadtverwaltung vom 21. Juli 1945 bestraft werde, gegebenenfalls durch Entzug von Lebensmittelkarten.

Die zweite Erklärung (Vordruck) war folgenden Inhalts:

- 1.) *Ich war niemals Mitglied der NSDAP*
- 2.) *Ich war Mitglied von ... bis ...*
 - a) *der NSDAP*
 - b) *ihren Gliederungen*
- 3.) *Ich habe folgenden Posten in der NSDAP ihren Gliederungen angeschlossenen Verbänden oder sonstigen Organisationen bekleidet.*

Falsche Angaben ziehen die Verbringung in ein verschärftes Arbeitslager nach sich.

Im günstigsten Fall wurden daraufhin Bezugsscheine ausgestellt. Häufig wurde allerdings dem Grundeigentümer die Dringlichkeit abgesprochen, so daß das Gebäude verfiel. Aus einer Aktennotiz im Jahre 1954 geht hervor: *Der Rest des Wohnhauses wurde abgebrochen, die Keller verschüttet und das Gelände planiert.* Ebenso wenig Aussicht auf Erfolg hatte 1946 ein Antrag der Coca-Cola GmbH, Füllbetrieb alkoholfreier Getränke, Ritterstraße 12-15, eine Garage bauen zu dürfen. Dieser Antrag wurde vom Wirtschaftsbeauftragten der Stadt Magdeburg folgendermaßen beschieden: *Der Wirtschaftsbeauftragte beim Oberbürgermeister hat eine besondere Dringlichkeit Ihres Bauvorhabens nicht anerkannt. Ihr Bauantrag muß aus bauwirtschaftlichen Gründen und wegen der angespannten Lage in der Bauwirtschaft bis auf weiteres zurückgestellt werden.*

Eine wirtschaftliche Bürde besonderer Art stellten die Reparationen (Wiedergutmachungsleistungen) an die Sowjetunion dar. Werke, die für Reparationsarbeiten verpflichtet waren, erhielten verständlicherweise jede Art von behördlicher Unterstützung. Die Metallwarenfabrik Oscar Epperlein (Mittagstraße 23) durfte deshalb 1946 einen Koch- und Eßraum errichten (ausführender Architekt Max Suppeina jr.); die Firma arbeitete bis 31.12.1946 in drei Schichten an Reparationen. Auch die Notüberdachung der im Krieg ausgebrannten Gießerei in der Ritterstraße 3/4 ist auf diesem Hintergrund zu sehen. Ähnlich zu betrachten ist die Baugenehmigung zur sofortigen Einrichtung der Sackreparaturanstalt H. Marquardt (Moritzstraße 8); sie stellte Säcke (Zuckersäcke, Mehlsäcke, Getreidesäcke) für sowjetische Einheiten her.

1949 beginnt mit dem ersten Zweijahresplan die sozialistische Planwirtschaft. In diesem Zusammenhang

Abb.: Kostenschätzung und Handwerksbedarf für Instandsetzungsarbeiten

Kostenschätzung und Handwerkerbedarf

Über notwendige Instandsetzungsarbeiten zum Schutz des bewohnten Gebäudes - Wohnhaus Furzeutr. Nr. 4 -

I. Kostenschätzung

A.) Maurer- und Zimmerarbeiten

0,62 cbm Fundamente	obm 18,00 =	DM 11,16
50,14 " Mauerwerk	" 28,00 =	" 1403,92
47,50 qm Deckenputz	qm 1,10 =	" 52,25
211,20 " Wandputz	" 1,00 =	" 211,20
19,70 " Außenputz	" 2,50 =	" 49,25
47,00 " Leichtbauplatten	" 1,90 =	" 89,30
8 Stok. Türen verputzen	à 1,50 =	" 12,00
4 " Fenster	" 1,50 =	" 6,00
1,50 cbm Dachverbansholz	obm 64,00 =	" 96,00
112,50 m Abbund	m 0,50 =	" 56,25
30,00 m Balkenabbund	m 0,45 =	" 13,50
96,00 m Dachlatten	m 0,30 =	" 28,80
7,50 qm Fußboden	qm 2,30 =	" 17,25
74,00 m Fußleisten	m 0,40 =	" 29,60
		<u>DM 2229,98</u>

A.) Maurer- u. Zimmerarbeiten rd. DM 2 300,00

B.) Dachdeckarbeiten

38,00 qm Falzziegeldach	qm 3,50 =	DM 133,00
47,25 qm Teerpappdach	" 1,80 =	" 85,05
		<u>DM 218,05</u>

B.) Dachdeckarbeiten rd. DM 300,00

C.) Tischlerarbeiten einschl. Beschlag

4 Stok. Innentüren Stok.	55,00 =	DM 220,00
4 " Fenster	" 30,00 =	" 120,00
		<u>DM 340,00</u>

C.) Tischlerarbeiten einschl. Beschlag DM 340,00

D.) Glaserarbeiten

13,00 qm Verglasung	qm 3,00 =	DM 39,00
---------------------	-----------	----------

D.) Glaserarbeiten

DM 40,00

E.) Elektr. Anlagen 10 Stok. Brennstellen à 6,50 = DM 65,00

F.) Klempnerarbeiten 10,00 m Dachrinne à 3,50 = DM 35,00

G.) Malerarbeiten

DM 50,00

Gesamtsumme = DM 3 130,06

II. Handwerkerbedarf

2 Maurer	je 20 Tagewerke	= 40 Tagewerke
1 Zimmerer	18 "	= 18 "
1 Bauarbeiter	20 "	= 20 "

Magdeburg, den 2. September 1949

Der Bauherr u. Eigentümer: Der Ausführende:

Günther Kachle

Carl Bollert
Baugeschäft
Magdeburg

Auf Ihr Schreiben vom 1.2.55 möchte ich folgendes erwidern:

Bereits vor etwa drei Monaten habe ich Sie von der Schwammbildung in der Wohnung der Mieterin Hänecke in Kenntnis gesetzt und Sie gebeten, mir die Bezugsberechtigung für den nötigen Kalk zu beschaffen. weil die beiden mir bekannten Baugeschäfte den Auftrag aus Mangel an Kalk nicht ausführen konnten. Sie lehnten jedoch meine Bitte ab und verwiesen mich an das Baugeschäft Bollert, Wasserkunststr., weil diese Firma mit dem nötigen Material beliefert sei. Seit dem habe ich mich wiederholt bei dieser Firma bemüht, und auch die Mieterin Hänecke hat ihr Mögliches getan, jedoch leider ohne Erfolg. Um nun die in Ihrem Schreiben geforderten Maurerarbeiten ausführen lassen zu können bitte ich nochmal um die Bezugsberechtigung für den nötigen Kalk oder um Benennung einer Baufirma, die tatsächlich die Möglichkeit hat, die geforderten Arbeiten auszuführen.

Gy. Nam
Kolbitzerstr. 2

Abb.: Antrag auf Bezugsberechtigung

wird dem Antrag auf Umbau eines vorhandenen Fabrikgebäudes von Seiten des Neuaufbauamtes zugestimmt - obwohl Seifenfabrikant Fischer in der Nazi-Zeit viele Bauanträge nur deshalb hatte durchsetzen können, weil er mit der Kriegswichtigkeit seiner (Seifen-) Erzeugnisse argumentiert hatte. Nunmehr wurden ihm 39.600 Stück Mauersteine und 3.58 t Träger aus den Trümmern Magdeburgs bereitgestellt. Im einzelnen sah der Ablauf so aus, daß der vom Neuaufbauamt positiv beschiedene Bauantrag an die Bauaufsicht und von dort der Freigabeantrag (5 Sack Zement für die Ankerstraße 10) an die Abteilung Bau lenkung - Bauwirtschaft weitergeleitet wurde. Bei einem weiteren Antrag im gleichen Jahr schrieb die Bauaufsicht an die Hauseigentümerin: *Ihren Antrag auf Ausstellung eines Freigabescheines über 1 m² Tischlerholz können wir erst weiter bearbeiten, wenn von dem Tischler noch eine genaue Aufstellung (Holzliste) bei uns eingereicht worden ist, damit die beantragte Holzmenge von 1 m² Tischlerholz nachgeprüft werden kann. Wir ersuchen Sie daher, das Erforderliche im Benehmen mit ihrem Tischler zu veranlassen (Wiedervorlage nach 2 Wochen - oder bei Eingang der Holzliste).*

Auch in einem anderen Falle - von vielen - (Mittagstraße 35) zeigen sich die Auswirkungen der Planwirtschaft: Gemäß Verfügung des Bauaufsichtsamtes vom 9. Juli 1949 *ist Ihr obengenanntes Bauvorhaben zugunsten der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes stillgelegt worden. Gleichzeitig werden Sie aufgefordert, die in Ihrem Besitz befindlichen Baustoffe dem Neuaufbauamt zu melden. Zu melden sind sowohl die durch Freigabe des Neuaufbauamtes als auch die auf sonstige Art beschafften Baustoffe. Die noch in Ihrem Besitz befindlichen, jedoch noch nicht oder nur teilweise realisierten Freigabescheine sind dem Neuaufbauamt zurückzureichen.*

In der Planwirtschaft wurden selbst sozialistischen Betrieben Bauabsagen erteilt: So erging 1950 ein Bescheid an die HO-Tischlerei (vordem Tischlerei Schulze): *... teilen wir Ihnen mit, dass wir z.Zt. leider nicht in der Lage sind, die Baugenehmigung für das geplante Bauvorhaben zu erteilen, da dieses im Investitionsplan 1949 nicht enthalten ist. Die etwa in ihrem Besitz befindlichen Baustoffe für Ihr Bauvorhaben haben Sie dem Neuaufbauamt zu melden und Sie dürfen ab sofort nicht mehr darüber verfügen.*

Man kann sich ausrechnen, daß diesen Verfügungen nicht oder nur teilweise nachgekommen wurde, denn Kontrollmöglichkeiten seitens der Behörde bestanden in nur sehr geringem Umfange, und welches Bauaufsichtsamt hätte diese Verfügungen kontrollieren können? Der personelle Aufwand hätte in keinem Verhältnis gestanden. So begann die Kriminalisierung einer ganzen Gesellschaft.

Die Folge waren unter anderem wieder Denunziationen: *Unterzeichneter z. Zt. Bewohner in der Morgenstraße muss ich Sie doch bitten, danach hinzusehen, was jedem Blinden auffällt. Herr Albert Heyroth Mittagstraße 37, baut und baut und baut ohne überhaupt baupolizeiliche Genehmigung eingeholt zu haben. Heyroth sein Grundstück ist zur Hälfte zusammen gestürzt, es war eine Lehmhude und mit nur halben Steinen zusammengesetzt. Er hat das ganze halbe Gebäude als Schutt wegfahren lassen, sich aber ca. 2800 Mauersteine von dem Gebäude Hospital-Schwiesau genommen und sich sein Grundstück massiver Giebel etc. und Aufbau eines Stallgebäudes etc. = 2 Stock errichten lassen. Heyroth hat vom Hospital Schwiesau 7 Stück Balken 28/24 ca. 8 m lang und mehrere kleine Balken genommen, sich diese auftrennen lassen und Balkenlager sowie Dachsparren für sein Wohnhaus, für den Stall etc. und für das Seitengebäude in der Insleberstrasse (Insleberschloss) schneiden lassen und damit wunderbar aufgebaut. Ich bitte Herrn Heyroth nach dem Rechten zu sehen und alles das was Heyroth sich vom Hospital Schwiesau genommen hat, in Rechnung zu setzen und ihm alles weitere Bauen und Treiben zu untersagen.*

Diese und andere Revisionen zeigten allerdings meistens, daß vorab ein Einvernehmen hergestellt war oder daß es sich um nicht genehmigungspflichtige Instandsetzungsarbeiten gehandelt hat. Gelegentlich sind auch offene Auflehnungen gegen die Planwirtschaft zu verspüren, wenn es in einem Schreiben an die Bauaufsicht heißt: *Der Wille versetzt Berge.* Der Eigentümer war nicht nur ein Opfer der Planstrategen, sondern auch gleichzeitig den Angriffen der Mieter ausgesetzt, die sich über den Zustand ihrer Wohnungen beklagten. Dabei bezahlten z. B. 23 Mietparteien in der Ankerstraße 10 im Jahre 1955 nur 534,96 Mark Miete (23 - M im Durchschnitt; der Maurerlohn lag bei 1.05 M und die Polierstunde kostete 1.56 M). Und selbst wenn bei diesem geringen Mietaufkommen Reparaturarbeiten beantragt wurden, so konnte eine Genehmigung mit dem zynischen Vermerk: *Es wird kaum möglich sein, für dies kleine Objekt eine Baufirma zu finden* (1959) erfolgen oder aber aus ideologischen Gründen abgelehnt werden; *... ein Verzicht auf die scheinbar noch feststehenden Konsole ist um so leichter möglich, als ein Ersatz für die fehlenden nicht zu beschaffen ist, weil die Ausschmückung der Gebäudeansichten mit derartiger Scheinarchitektur heute überholt ist.*

Magdeburg, den 8.7.1950
gez. Schulle

Diese Ansicht war nicht neu, wurde doch schon 1931 von der Baupolizei ein Antrag positiv beschieden, daß eine Fassade neu verputzt werden durfte unter gleichzeitigem Entfernen 'der überflüssigen Gesimse'; außerdem durfte der Sockel mit dunklen Eisenklinkern verkleidet werden. Aus dieser Zeit stammen sowohl in der

Warum greift das Gesundheitsamt, das Bauaufsichtsamt und die Volkskontrolle nicht ein?

In der Umfassungstrasse 40 ist vor ungefähr vier Wochen ein alter Mann gestorben und über Nacht haben die Ratten die Leiche angefressen. Obwohl dies alles bekannt ist, werden vom Gesundheitsamt, sowie der Baupolizei keinerlei Maßnahmen getroffen, um aus dieser Rattenburg ein Haus zu machen in dem die Menschen leben können. Denkt der Hauswirt nur daran seine Mieten einzutreiben und möchte den Mietern alles andere überlassen. Zehn bis zwanzig Ratten, grosse und kleine wurden schon von den Mietern gefangen. Als man den Hauswirt aufmerksam machte, daß die Ratten schon mit den Hühnern zusammen fressen, wurde den Mietern geantwortet: "Das sind unsere jungen Hunde, die wollen auch leben." Ebenso hat der Hauswirt in einem Zimmer, das zu seiner Wohnung gehört, Hühner. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn das Ungeziefer sich vermehrt. Vor einem Jahr wurde der Hauswirt schon einmal aufgefordert, die Hühner aus dem Zimmer zu entfernen. Dabei blieb es. Die Hühner sind heute noch in dem Zimmer. Ich denke, daß die Zustände in diesem Hause einmal genauestens untersucht werden müssen. In den Wohnungen regnet es überall durch. Die Mieter wissen nicht wo sie ihre Betten hinstellen sollen, aber der Hauswirt sagt, es gäbe kein Material und einen Dachdecker bekommt er auch nicht. Ich glaube, das mit dem Material ist eine Ausrede, die die Hauswirte gerne gebrauchen aus einer Zeit als wir einen totalen Krieg verloren hatten. Heute gibt es schon Baustoffe und Dachpappe zu kaufen und in Magdeburg wird doch wohl ein Dachdecker den verhängnisvollen Krieg überstanden haben. Was gedenkt das Gesundheitsamt und das Bauaufsichtsamt nun zu tun, um den Mietern in der Umfassungstrasse 40 zu ihrem Recht zu verhelfen.

Abb.: Gleich nach dem Krieg wurde neben der Baupolizei eine sogenannte Volkskontrolle eingeführt!

Hornung

Magdeburg

~~Reinhardt~~
Haldenslebener Str. 31
den 21. Juli 1955

an die
Wohnungskommission

Magdeburg-Nord



Betr. Grundstück Haldenslebener Str. 31
Eigentümer: Richard Tappe

Seit ca. 1 Jahr bewohne ich in der ob. Strasse mit meiner Gattin eine 2 Zim.-Wohnung. Seit dieser Zeit und bestimmt schon vorher durch den ehem. Mieter verlange ich eine Reparatur des Daches, da es ständig durchregnet. Hierzu ist der Hauseigentümer nicht zu bewegen.

Das Wohnzimmer und Schlafzimmer weist an der Decke grosse Wasserflecke auf, die überhaupt nicht mehr trocken werden.

Die Tapete löst sich von den Wänden und das Wasser läuft ausserdem noch durch die geschlossenen Fenster, welche scheinbar nicht mehr dicht sind. Unter dieser Feuchtigkeit leiden die Möbel. Bei den letzten starken Regengüssen floss das Wasser in Strömen an den Wänden herunter und drang bis in die 1 Stockwerk tiefer gelegenen Räume.

Der Hauswirt ist auch nicht dazu bereit, seinen Keller mit elektrisch Licht versehen zu lassen. Die Keller sind nur unter Gefahr zu erreichen.

Alles in allem übt der Hauswirt ein Regime aus, das an Gott bei Dank verflossene Zeiten erinnert. Beschwerden werden nur mit Schimpfworten und Redensarten beantwortet. Dachreparaturen scheitern ständig daran, dass es kein Leiterngerüst gibt. Alles sind nur Ausflüchte, da man bestimmt etwas erreicht, wenn der Wille vorhanden ist.

Unserem Arbeiter- und Bauernstaat hat jeder das Recht menschenwürdig zu wohnen und ich bitte Sie, auf diesen deutschen Hauswirt einzuwirken, damit endlich einmal etwas geschieht. Bisher gab es nur Aeger mit Ihm und ich bin nicht willt, durch solche Handlungsweise meine Wohnungseinrichtung ruinieren zu lassen.

A. Jultes

Für Einheit und Frieden!

mit Ihrer Hornung

St. geordnete Gattin Hauswirt

Hirkeweiler 1/1

Jultes

W 178 11.51 100 18

Abb.: Beschwerde an die Wohnungskommission (1955)

Neuen Neustadt als auch in der Sudenburg die sehr unansehnlichen Klinkerverkleidungen.

Ein Sinneswandel trat erst in den achtziger Jahren kurz vor der 'Wende' ein, als führende Bauhistoriker der DDR, zum Beispiel Kurt Milde, in der Phase der Wiederentdeckung nationaler geschichtlicher Bezüge in den historischen Formen der Architektur des 19. Jahrhunderts (endlich) eine dialektische Doppelfunktion entdeckten. Die Gebäude sollten nicht nur als 'Zeichen' eines Jahrhunderts des beginnenden Klassenkampfes aufzufassen sein, sie müßten mehr noch als künstlerischer Gegenstand, der durch die Gestaltung geprägt ist, behandelt werden. Sowohl die Gesamtform als auch ihre Glieder stünden als Produkte künstlerischen Wollens in Ordnung, Proportion, Material, Farbe und anderem in engster Wechselbeziehung zueinander. Jedes einzelne sei als ein für das Ganze notwendige Glied zu sehen. Das Entfernen von Teilen dieser Einheit müßte daher beeinträchtigend, wenn nicht gar zerstörend wirken. In den Akten schlägt sich dieser Sinneswandel als Eigentumsverzicht gemäß § 928 BGB nieder. Auch wird ein an sich sehr wertvolles Wohngrundstück für herrenlos erklärt (1952 - Ankerstraße 1) - oder die Akte schließt mit der Notiz 'Westflüchtigkeit' oder 'illegal nach dem Westen verzogen'.



Abb.: Giebel- und Fassadenwerbung (Haldensleber Straße 11 und Haldensleber Straße 1a)



Abb.: Werbung für Hausschlachtung (Mittagstraße 43)



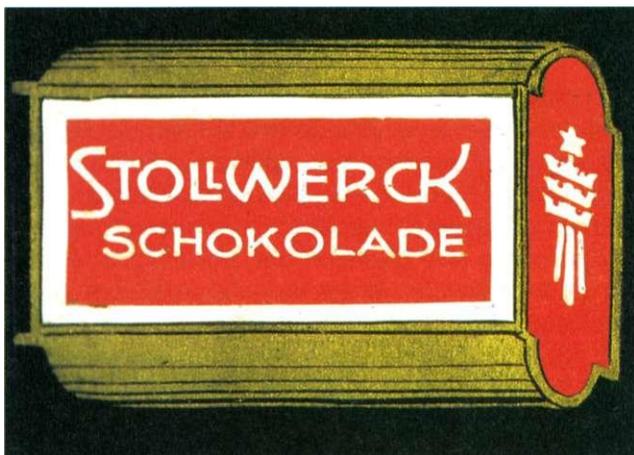
7.5. Werbung und Automaten

Werbung setzte eigentlich erst nach dem Ersten Weltkrieg ein; vor dem Ersten Weltkrieg gab es nur Giebel- und Fassadenwerbung.

Schlagartig stellt fast jedes Geschäft und jeder Handwerker einen Antrag, am Laden ein Reklameschild anbringen zu dürfen. Nur wenige Schilder waren schon in der Kaiserzeit angebracht worden, so wie zum Beispiel das Fahnschild der Tischlerei von Bernhard Hausmann' (1915) in der Neuen Neustadt oder das Armschild mit Aufschrift der Firma 'Norddeutsches Schokoladenhaus' in der Sudenburg (Halberstädter Straße 122). Das Schild (1.10 m x 0.50 m) war 1.10 m ausladend und 2.50 m über dem Bürgersteig anzubringen, vorausgesetzt, dass alljährlich zum 1. April (zum ersten Male am 1. April 1910) dem 6. Polizei-Revier das Gutachten eines gerichtlichen Sachverständigen für Schlosserarbeiten darüber vorgelegt wird, dass die Befestigung des Schildes zuverlässig ist, so dass eine Gefahr für die Vorübergehenden nicht besteht.

Auch die Neustädter Markthalle von Otto Queding (Neuhaldensleber Straße 36) sowie die Niederlage des 'Pilsener Brauhaus in Berlin' (Neuhaldensleber Straße 1) machten durch Reklameschilder auf ihre Verkaufsräume aufmerksam. Diese Reklameschilder griffen auf die Tradition der Gewerbeschilder und Zunftzeichen zurück, die 1897 schon als Reklame-Aushängeschild aufgefaßt wurden (z. B. das Schild mit Barbier-Becken des Friseurs Fritz Hagen, Neuhaldensleber Straße 39). Die Schilder waren zuweilen gleichzeitig ein Aushängeschild der Gesinnung: 1881 Hängeschild 'deutscher Handschuhmacher'; der untere Rand eines Fahnschildes hatte sich 2.60 m über dem Bürgersteig zu befinden.

Abb.: Werbung für 'Norddeutsches Schokoladenhaus' (Halberstädter Straße 122)



Parallel dazu verlief eine Entwicklung über Schaukästen an der Hauswand (Anhang Blatt 26). Nach dem Ersten Weltkrieg war nach § 6 des Ortsstatuts 4. Juli 1923) zunächst die Bürgersteigsbreite bestimmend. Bei einer Breite von 4,30 m (Moritzstraße 1) durfte ein Schaukasten nicht mehr als 0,80 m, bei einer Breite von 2.50 m (St. Michael-Straße 10) nicht mehr als 0.15 m in die Straße hineinragen. Der untere Rand des Schaukastens ('hier billiger Strumpfverkauf') hatte sich einen Meter über dem Bürgersteig zu befinden; die Entwicklung der Schaukästen endete mit den berüchtigten 'Stürmer-Kästen' der NSDAP (1935, Moritzstraße 2 c, Lübecker Straße 92).



Abb.: Geschäftshaus auf der Halberstädter Straße

Eine Ausnahme bildete die jederzeit widerrufliche Erlaubnis, in einer Höhe von 3.50 m einen Weihnachtsbaum anzubringen. Der Weihnachtsbaum durfte nicht mehr als 80 cm in die St. Michael-Straße hineinragen.

Mitte der zwanziger Jahre begann schließlich eine neue Dimension der Werbung: die Leuchtreklame. Den Anfang machten die großen Konzerne wie die 'Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft' (ESSO); sie beantragte eine Lichtreklame für eine Standard-Pumpanlage (Moritzstraße 9). 1925 wurde für das Haus

St. Michael-Straße 44 gemäß § 6 des Ortsstatuts vom 4. Juli 1923 die Erlaubnis ausgefertigt, ein 'Lichttransparent' (30 cm x 60 cm große Milchglasscheibe mit schwarzer Schrift: 'C. Staufenbiel u. Söhne, Herrenbekleidung, Webwaren, Bettfedern') anzubringen. *Der untere Rant des Kastens muss 4 m vom Bürgersteig entfernt sein. Diese Erlaubnis ist widerruflich. Verwaltungsgebühr 5 Reichsmark.* Blaues Röhrenlicht war allerdings nicht gestattet.

An der Löwen-Apotheke wurde 1936 eine Bayerkreuz-Neonanlage angebracht: *Bayerkreuz-Lichtwerbung ist eine Werbung für deutsche Arzneimittel, die in allen Ländern der Erde gebraucht und gekauft werden. Neben ihrer großen Bedeutung auf dem Gebiete des Heilwesens spielen die Bayer-Arzneimittel als wichtiger Exportartikel in der Devisenbeschaffung eine bedeutende Rolle. Bayerkreuz-Neonanlagen werden grundsätzlich an Apotheken, also an der Stätte der eigenen Leistung, angebracht und entsprechen in jeder Hinsicht den Bestimmungen des Werderates der deutschen Wirtschaft. Ihre Herstellung bedeutet Beschäftigung für die Industrie, ihre Montage und Pflege Arbeit für örtliche Handwerksbetriebe. Die moderne großstädtische Wirkung einer gut ausgeführten Neonanlage ist bekannt. Sie paßt sich nicht nur in die Lichtfülle der Hauptverkehrs- und Geschäftsstraßen ein, sondern verleiht bei ihrer guten architektonischen Gestaltung auch dem stilgerechten und wertvollen alten Straßenbild einen besonderen Reiz.*

Eine Leuchtreklame konnte sich sogar die Heißmangel (mit elektrischer Drehrolle) in der Umfassungsstraße 22 leisten. Und selbst am Cigarngeschäft der Anna Kuch, geborene Grütz, (Neuhaldensleber Straße 47) leuchtete seit 1933 ein Reklameleuchtschild. Eine Beleuchtung in 'rot' war verboten (Reklame des Sudenburger Brauhauses in der St. Michael-Straße 20 a).

Reklameschilder gab es für Bodensteiner- und Diamant-Bier, Eis, Josetti- oder Manoli-Zigaretten, Zigarren, für die Konsum-Geschäfte, für Bücher, billige Webwaren und Strümpfe, für Heu, Stroh und Häcksel. Auch zahlreiche Handwerker machten auf ihre Gewerbe aufmerksam (Schuhreparatur und Masswerkstatt, Schneider, Schlosser, Damen-Friseursalons) sowie ein Kinder-Sport-Karussell in der Haldensleber Straße 46.

In den zwanziger Jahren setzte sich die Nutzung von großflächigen Giebelwänden zu Reklamezwecken verstärkt fort. Ein derartiges Beispiel stellte die zwölf Meter hohe LUX-Werbeschrift (Seifenflocken für Wolle und Seide) der Sunlicht AG Mannheim-Rheinau an der Ecke Halberstädter Straße / Rottersdorfer Straße dar (1926). Ein Jahrzehnt später schloß die Berliner Werbefirma Alfred Schrage mit dem Hausbesitzer Hermann Lierzwecks Werbebeschriftung einen neuen Vertrag, um für die Märkische Seifen-Industrie Warta in Witten/Ruhr die Werbebeschriftung 'Warta Seife mit Hautnahrung'



Abb.: Reklame für Bodensteiner Bier, Gastwirtschaft Zum schweren Stoff (1925), Umfassungsstraße 33

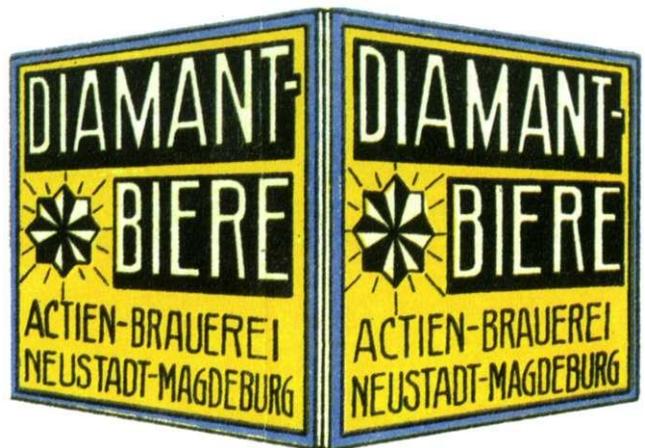


Abb.: Werbung für Diamant-Biere in der Ankerstraße 6

(Text nebst Warta-Kopf) anzubringen; alle sechs eingereichten Mustervorschläge wurden von der Baupolizei abgelehnt. Gegen diese Ablehnung erhob Schrage Beschwerde. Nach allgemeiner Auffassung sollte eine Baupolizei nach *nationalsozialistischen Grundsätzen verfahren und Beraterin der Werbungtreibenden sein ... Ich verweise ferner auf eine Erlaß des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 16. Juni 1936, daß der Außenanschlag ein Werbemittel ist, dessen Erhaltung im Interesse der dringend notwendigen Belebung der Volkswirtschaft unerlässlich ist. In seinem Erlaß vom 28. September 1934 ersucht*

der Herr Reichsminister die Landesbehörden, die vorhandenen Möglichkeiten zum Schutze des Orts- und Heimatbildes unter verständiger Würdigung der wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen. Der Herr Reichswirtschaftsminister erklärte im Reichsanzeiger



Nr. 267 vom 17. Nov. 1934 u. a., 'der Werber hat in seiner 9. Bekanntmachung allen berechtigten Klagen über die Verunstaltung des Landschafts- und Ortsbildes durch Reklame Rechnung getragen. Weitergehende Maßnahmen beeinträchtigen berechnete Interessen der Wirtschaft und schädigen zahlreiche Volksgenossen, die in der Herstellung von Werbeschildern Arbeit und Brot finden.'

Die in der Ablehnung vom 23.3.38 gemachte Begründung, daß sich die Darstellung des Kinderkopfes in vielfacher Vergrößerung nicht einwandfrei einfügt, ist nicht stichhaltig. Es handelt sich bei dem 'Warta-Kopf' um

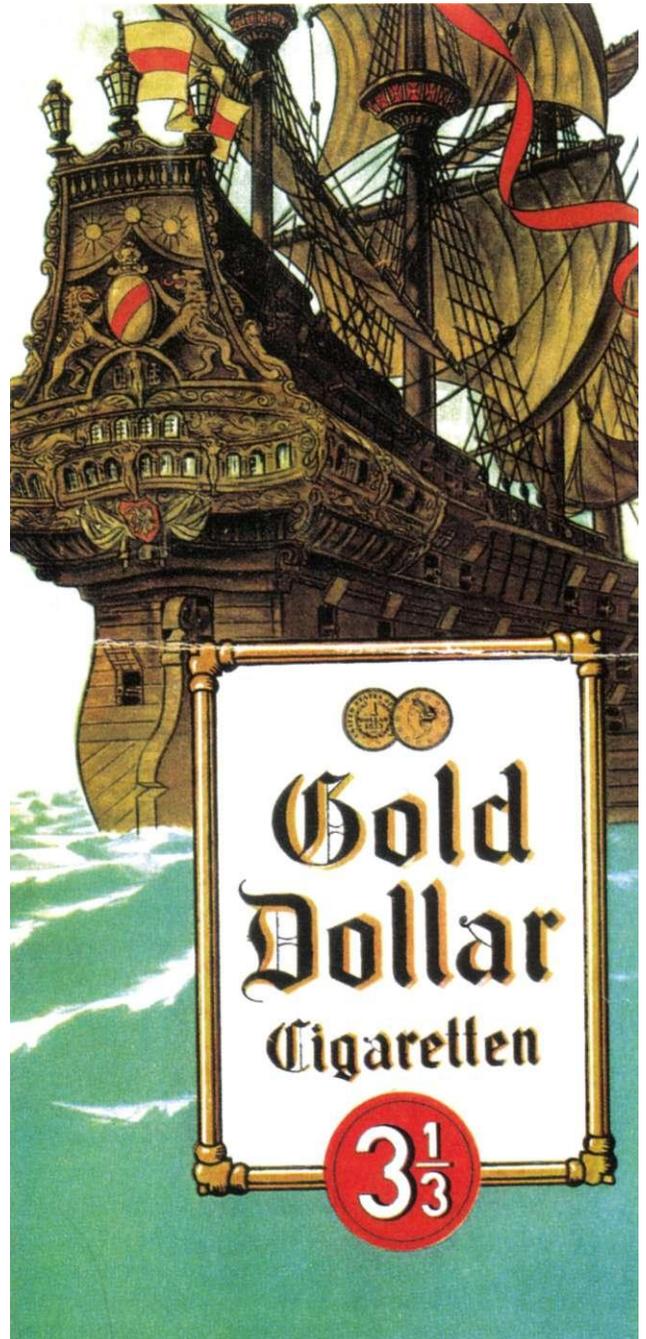


Abb.: Großflächige Werbung an den Wandflächen; die LUX-Werbung (links) war 12 m hoch

ein Warenzeichen, das auf jeder Seifen-, Creme- oder Puderpackung verwendet wird und das auch an sämtlichen Giebelflächen in ganz Deutschland verwendet und von keiner Baupolizei beanstandet worden ist ... Es befindet sich zurzeit am Giebel die alte „Lux“-Reklame, die bereits verwettert ist und in diesem Zustand als verunstaltend bezeichnet werden muß und die entsprechend den Richtlinien des Werberates der Deutschen Wirtschaft (2. Bekanntmachung) längst hätte entfernt werden müssen. Ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, daß die verantwortlichen Stellen die Aufgabe haben, die Außenwerbung in der Richtung weiter zu entwick-

keln und zu fördern, daß ihr Werbewert gesteigert und ihr die Stellung verschafft und erhalten wird, die ihr auf Grund ihrer Bedeutung in der deutschen Volkswirtschaft zukommt. Heil Hitler!

Der Regierungspräsident als Beschwerdeinstanz lehnte dennoch die Beschwerde des Schrage ab, indem er sich die Argumentation der Baupolizei zueigen machte. Die Darstellung des Kinderkopfes auf Packungen, Werbeschriften und dergl. mag für die Zwecke der Werbung angebracht sein, auch für Daueranschläge bis zu natürlicher Größe des Kopfes. Vorübergehend könnte auch einmal eine maßvolle Vergrößerung erträglich sein. Hauswände, die Straßenräume zu bilden haben, sind aber mit wenigen Ausnahmen in gleichem Maßstab, durch Geschoßhöhen und Fenster, gegliedert. Fensterlose Brandgiebel wirken nie als allein stehende Flächen, sondern müssen immer als Teil des Baukörpers gesehen werden. Eine Störung wird in jedem Falle eintreten, wenn es auch beispielsweise nur ein Fenster wäre, das in doppelter Größe aufgemalt wird. So ist auch jede figürliche Darstellung eines riesigen Hobels, einer Flasche und dergl., vor allem aber eines Kinderkopfes von mehreren Metern Durchmesser, eine Unmöglichkeit. Nach diesen Grundsätzen erfolgt die baupolizeiliche Beratung. Unter voller Würdigung der wirtschaftlichen Interessen muß der Schutz des Orts- und Straßenbildes im Allgemeininteresse erfordert und auch durchgeführt werden. Ein neuer, abgeänderter Antrag, der nur auf den Schriftzug zurückgegriffen hätte, wurde von Schrage nicht wieder gestellt. Dafür wurde 1953 noch einmal eine Giebelreklame für die PERSIL-Werke Genthin genehmigt.

Zu den großen sozio-ökonomischen Umwälzungen nach dem Ersten Weltkrieg gehörte auch die Aufstellung von Automaten vor dem Geschäft. 'Bediene Dich selbst' hieß die neue Devise, und gemäß dieser Aufforderung konnte der Verbraucher 'fabrikfrische' Zigaretten der Marken Josetti, Juno (aus gutem Grund ist Juno rund) und Club (nur während der allgemeinen Geschäftszeit!) aus den Schächten der Automaten ziehen. Und damit die Automaten im Notfall nicht mit dem Feuermelder verwechselt werden konnten, wurde als Zusatz zur Genehmigung verfügt: Der Farbanstrich des Automaten darf nicht 'rot' sein.

Nach und nach wurden einige Automaten, darunter auch Schokolade-Automaten (Trumpf), in der Neuen Neustadt und Sudenburg (St. Michael-Straße 30) aufgestellt; die meisten Automaten standen auf der belebten Neuholdensleber Straße. 1936 kam schon der erste Briefmarken-Automat hinzu.



Abb.: Die ersten Automaten in der Neuen Neustadt (Neuhaldensleber Straße 41 und Ritterstraße)





Abb.: Die ersten Zigaretten-Automaten in der Neuen Neustadt, Neuhaudensleber Straße 25



Abb.: ehemalige Pumpe an einem öffentlichen Wasserbrunnen in der Rottersdorfer Straße

7.6. Wasserversorgung und Kanalisation

Die Trinkwasserversorgung erfolgte sowohl über siebzehn öffentliche Brunnenanlagen, die jedermann zugänglich waren, als auch über private Brunnen, die nach der Bauordnung zu jedem Grundstück gehören mußten.

1858 erfolgte der Bau einer ersten Wasserleitung für die Neue Neustadt. Das Wasser für dieses Wasserleitungssystem wurde unterhalb Magdeburgs aus der Elbe entnommen, obwohl die Altstadt Magdeburgs ihre Abwässer der Elbe zuführte. Das Wasser kam in der ersten Zeit unfiltriert in die Wasserleitung. Später wurde das Leitungswasser aus einem Stollen mit Kiesschüttung entnommen (Wasserkunst); allerdings roch das Wasser stark nach den Leuchtgasprodukten der benachbarten Gasfabrik. 'Das Wasser stank, und stinkend gelangte es in unser Rohrnetz; es stank so, dass es mitunter ekelerregend wirkte, wenn man es nur in ein Glas schöpfte,' schrieb Dr. Hager aus der Neuen Neustadt im Montagsblatte am 3. Mai 1886. Die Neustädter hielten sich aus diesen verständlichen Gründen weiter an ihr vertrautes Brunnenwasser, das zwar klar war und nicht

stank, dafür aber mit unzähligen Keimen durchsetzt war. Weder die Bevölkerung noch die kommunalen Autoritäten wie Baupolizei oder Gesundheitsdienst hatten erkannt, daß die Bodenverhältnisse in der Neuen Neustadt einen verhängnisvollen Einfluß auf die Gesundheitsverhältnisse der Bewohner ausübten.

Zwar war bekannt, daß die Neue Neustadt schon seit ihrer Gründung eine abnorm hohe Sterblichkeit aufwies, die sich durch die gewöhnlichen Verhältnisse nicht erklären ließ, jedoch brachte erst das Kaiserliche Gesundheitsamt (nach der Eingemeindung) diese rätselhafte Erscheinung am 4. April 1886 dem Magistrate der Stadt Magdeburg gegenüber zur Sprache. In jenen Ausführungen heißt es, daß die Neue Neustadt - verglichen mit anderen deutschen Städten - bei einer Sterbeziffer zwischen 40-55 die nahezu ausnahmslos zahlreichsten Todesfälle aufzuweisen hat. Unter den einzelnen Todesarten traten neben den akuten Erkrankungen der Atmungsorgane in erster Linie Unterleibstypus, Diphtherie, Cholera und Croup auf.

Nach der Eingemeindung ging der Magistrat der Stadt Magdeburg diesem Phänomen im wahrsten Sinne des Wortes auf den Grund und ließ eine geologische Un-

tersuchung des Untergrundes der Neuen Neustadt durchführen. Im Rahmen dieses Gutachtens wurde bestätigt, daß das Gebiet der Neuen Neustadt zum eiszeitlichen Urstromtal der Elbe gehörte; mächtige Kies- und Sand-schichten unter einer geringen Humusdecke bezeugen diese Vorgänge. Im Zeitalter des Tertiär, als sich in dieser Region ein weitläufiges Meer erstreckte, lagerten sich zahlreiche Schichten von Grünsanden (Eisenoxydul-Verbindungen) und Tonen ab. Den Untergrund dieser Sand- und Tonschichten bildet ein mächtiges felsiges Massiv von Grauwacken und Tonschiefern des Unteren Karbons. Bis zur Tertiärzeit ragte dieses Urgestein, es steht in der Nachtweide nur 6,50 Meter unterhalb der Erdoberfläche an, über die sie umspülenden Meere (Dyas, Trias, Lias, Kreide) empor. Die meisten Brunnen waren in die Grünsande und vor allem in die Tonschichten eingetieft. Die Beschaffenheit dieses zähen, undurchlässigen Materials führte dazu, daß Krankheitserreger, die einmal von oben her in den Brunnenschacht hingelangt waren, nicht entweichen konnten. Und in jener Zeit gelangten die zahlreichen Krankheitserreger, vor allen Dingen Cholera-Erreger, mit dem Wasser aus den Gossen und Senkgruben fast ungehindert in die Brunnen, zumal die Kies- und Sand-schicht das verunreinigte Wasser nahezu ungefiltert in die Brunnen abführte. Erst als am 1. April 1886 das Wasserleitungssystem der Neuen Neustadt an das Altstädter System angeschlossen wurde, ging die Zahl der Sterbefälle schlagartig zurück.

Zwischen 1875 und 1890 wurden die Straßen in den beiden Stadtteilen Neue Neustadt und Sudenburg kanalisiert. Vom Zeit der Fertigstellung an waren alle Anlieger verpflichtet, einen Anschluß herzustellen.

Die Kanalisation wurde durch Ortsstatute geregelt. In der Sudenburg wurde die statuarische Festsetzung bezüglich der Entwässerung der Grundstücke in kanalisierten Straßen seit 1876 auf der Grundlage des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 getroffen. Mit diesem Ortsstatut wurde verkündet, daß die auf Kosten der Stadt Magdeburg angelegten unterirdischen Entwässerungs-Anlagen (Kanäle und Rohrleitungen) dazu dienten, sowohl das Tagewasser als auch das Haus- und Wirtschaftswasser, das zu gewerblichen Zwecken benutzte und verunreinigte Wasser, Urin und Exkremte abzuführen. Auf dem Hintergrunde dieser Definition war jeder Eigentümer eines bebauten Grundstücks, welches an einer mit unterirdischer Entwässerungs-Anlage versehenen Straße liegt, zur unentgeltlichen Benutzung dieser Anlage berechtigt, andererseits aber auch verpflichtet, das Grundstück auf seine Kosten durch eine unterirdische Entwässerungs-Anlage an den Straßenkanal anzuschließen, vorausgesetzt, daß die städtische Entwässerungs-Anlage vor das Grundstück geführt war. In Straßen, die eine größere Breite als fünfzehn Meter hatten, war der betreffende

Grundstück-Besitzer nur verpflichtet, die Entwässerungs-Anlage für sein Grundstück bis in die Mitte der Straße auf seine Kosten anzulegen. Lag die städtische Entwässerungs-Anlage über diese Mitte hinaus, so hatte die Stadt die Mehrkosten zu tragen. Bezüglich der Abfallrohre von den Dächern an den Straßenfronten verblieb es bei der Bestimmung des § 17 der Baupolizei-Ordnung vom 6. März 1874 (*alle Gebäude, deren Dachflächen eine Neigung nach der Straße haben, müssen mit feuersicheren, zur Aufnahme des Regenwassers hinreichend weiten Dachrinnen versehen sein. Diese Dachrinnen müssen die genügende Anzahl Abfallröhren erhalten, welche höchstens fünfzehn Zentimeter über dem Straßenpflaster die Flüssigkeiten in einen Rinnstein abführen*). Der Anschluß eines Grundstücks an die städtische Entwässerungs-Anlage war, wenn eine Straße neu kanalisiert wurde, gleichzeitig mit der Erbauung des Kanals sofort bei Bebauung, in allen anderen Fällen spätestens bis zum 1. Juli 1877 auszuführen. Die Ausführung der Verbindung und die Leitung des Hausröhren innerhalb des Grundstücks blieb dem Grundstückeigentümer überlassen. Spätestens acht Tage vor dem Beginn der Arbeit hatte er aber dem Magistrat von der beabsichtigten Anlage unter Beifügung der erforderlichen Zeichnungen schriftliche Anzeige zu machen. Aus der Zeichnung mußte hervorgehen, wo sich auf dem Hofe das Einfalloch mit dem Schlamm-bassin zur Ablagerung der Sinkstoffe befindet; das Schlamm-bassin mußte außerdem über einen Verschuß verfügen, der den Austritt der Gase verhinderte. Im übrigen war der Grundeigentümer gemäß dieses Statuts zur Unterhaltung und Reinigung der zu seinem Grundstücke gehörigen Entwässerungs-Anlage bis zu dem Einfluß in die öffentliche Leitung verpflichtet und hatte eintretende Verstopfungen sofort zu beseitigen. Der Zustand dieser Leitungen konnte von Beamten des Magistrats den Zustand der Hausröhren und der häuslichen Entwässerungs-Anlagen untersuchen lassen und die Beseitigung der vorgefundenen Mängel einfordern. Als die Neue Neustadt mit der Stadt Magdeburg 1886 vereinigt wurde, wurden diese Vorschriften übernommen.

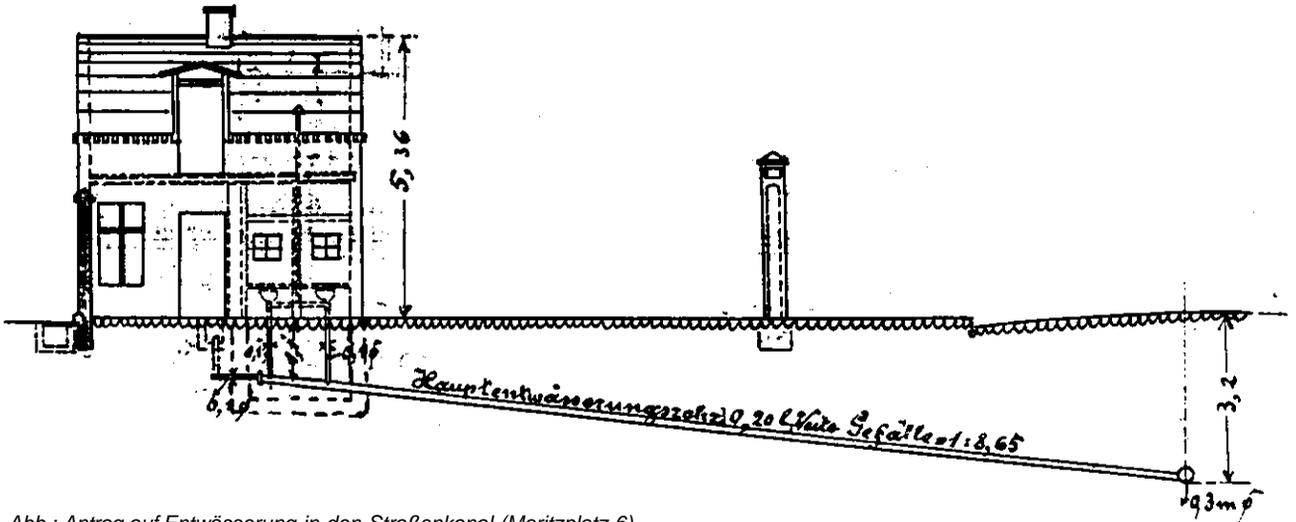
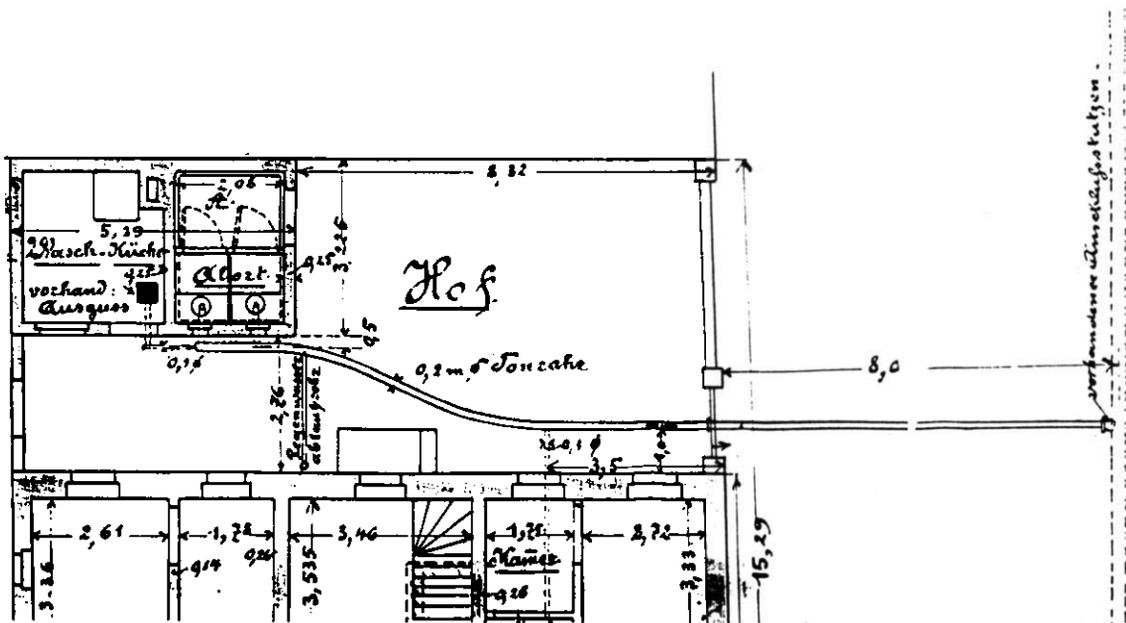


Abb.: Antrag auf Entwässerung in den Straßenkanal (Moritzplatz 6)



8. ZUR ARCHITEKTURGESCHICHTE IN DER NEUEN NEUSTADT UND SUDENBURG

8.1. Historisierende Architektur des 19. Jahrhunderts

Der lebhaft historische Sinn, der das Denken des 19. Jahrhunderts bestimmte, verbunden mit einem gewissen Streben der Bauherren, von Anderem abzuweichen und Neues zu bieten, führte in der Baukunst zur Rezeption von Romanik und Gotik, Renaissance und Barock. Und da ja auch der Klassizismus noch keineswegs vergessen war und darüber hinaus Synagogen, Tierhäuser, Tabakmanufakturen und Bazare gelegentlich auf orientalische Formen zurückzriffen, entstand in den deutschen Städten schließlich ein wahres Musterbuch von fast allen Stilen, die die Menschheit bis dahin hervorgebracht hatte. Diese Bauweise wird Eklektizismus genannt. Der Begriff ist vom griechischen *eklégo* abgeleitet, was so viel wie 'auswählen' heißt. Eklektiker, also 'Auswähler', wurden ursprünglich die Philosophen nach Plato und Aristoteles genannt, die kein bestimmtes System mehr aufstellten, sondern sich aus den vorhandenen Systemen dasjenige aussuchten, was ihnen der Wahrheit am nächsten zu kommen schien. Der Begriff sollte andeuten, daß die Kraft des selbständigen Schaffens erschöpft war. In der Baukunst des 19. Jahrhunderts führte diese Haltung dazu, daß der Baumeister sich aus dem Musterbuch der Architektur ganz nach freiem Ermessen bediente.

In diesem Sinne konnte 1889 der Architekt Gurlitt in einer polemischen Schrift seinen fiktiven Architekten sagen lassen: *Wenn ich ein Verdachungsgesims über ein Fenster mache, so thue ich es weder um den Regen abzuhalten, noch um innere Funktionen zum Ausdruck zu bringen, wie es in der zünftigen Aesthetik heißt, sondern weil ich in der Fassade gerade an jener Stelle Licht und Schatten, Bewegung brauche. Die Bauglieder gehören mir, ich setze sie hin, wohin es mir paßt und kein Mensch hat mich nach Gründen zu fragen, wenn die Fassade endlich gut aussieht.* Masse, Licht, Schatten, Horizontale, Vertikale, Schwingung und Gegenschwingung: die bloße Form war es, die nun in der gleichsam alltäglichen Baukunst die symbolhafte und idealbezogene Form des 'hehren' Klassizismus zu verdrängen begann und statt dessen eine neue, andere Ordnung in den Vordergrund stellte.

Die Entstehungsbedingungen der Dekorationsarchitektur der Gründerzeit hatte Hugo Licht (1877) folgendermaßen gekennzeichnet: Geist und Kapital kamen einander entgegen: die Unternehmungslust des einen und die Sucht des anderen, seiner Bedeutung eine sichtbare, imponierende Gestalt zu verleihen, vereinigten sich zu einer langen Reihe von baukünstlerischen Schöpfungen, welche die architektonische Physiognomie der Neuen Neustadt und Sudenburg ab 1865 we-

sentlich umgestaltet haben. Eine derartige Baukörpergestaltung, insbesondere auch Fassadengestaltung, trat in der Neuen Neustadt und Sudenburg verstärkt seit der Mitte der achtziger Jahre in Erscheinung und wird als 'deutscher Neubarock' bezeichnet. Diese Stil-mischung wurde immer dekorativer und routinierter und es war den Maurermeistern und Bauherren eigentümlich, die ja kaum zum Wesen der architektonischen Schöpfung durchdringen konnten, das Hauptgewicht auf das Beiwerk, auf die Formen zu legen. So wurde der Neigung, im Ornament der Fassade zu übertreiben, nachgegeben. Diese Phase des Neubarock dauerte etwa von 1860 bis 1914 und wurde zum Repräsentationsstil des Großbürgertums, dessen träumerischen Vorstellungen mehr oder weniger deutlich mit dem Germanischen, Deutschen und vor allem mit der wiedererstandenen kaiserlichen Größe verbunden waren. Die meisten Bürger fühlten das Bedürfnis nach Heldentum, waren sich der Notwendigkeit der Entwicklung einer staatsbürgerlichen Sittlichkeit sehr bewußt. Nur - wo konnte man damals die Vorbilder einer solchen Tugend finden? Unheroisch wie die bürgerliche Gesellschaft nun einmal ist, hatte es der Aufopferung in den Völkerschlachten und des Heroismus während der Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 bedurft, um in den klassisch strengen Überlieferungen der römischen Republik die Ideale, die Selbsttäuschungen, aber auch die klassische Leidenschaft auf der Höhe der großen nationalen Bewegung zu halten.

An dieser Stelle ist ein Wort über Symmetrie und Proportion im Zusammenhang mit der deutschen Architektur des Neubarocks angebracht. Das Wort Symmetrie bedeutete bei den Griechen keineswegs das, was es heute in unserer Sprache bedeutet, nämlich eine genaue Übereinstimmung zwischen den Teilen auf der linken und der rechten Seite. Vielmehr bezeichnete es die Struktur eines Körpers, dessen Glieder alle ein gemeinsames Maß haben (*syn metron*). Mit anderen Worten: Die Griechen nannten Symmetrie, was heute Proportion genannt wird, d. h. den konstanten Bezug der Glieder untereinander und jedes einzelnen Gliedes zum ganzen Körper, und zwar derart, daß man aus dem Maß eines einzigen Teiles die Maße der anderen Teile und des Ganzen auf einmal ableiten kann.

Für eine Beurteilung der Architektur der Gründerzeit bedeutet diese Feststellung, daß es zwei Arten architektonischer Schönheit geben muß, nämlich eine solche, die auf überzeugende Gründe gestützt ist, und eine andere, die von vorgefaßten Meinungen abhängig ist. Auf überzeugende, rationale Gründe gestützte Schönheiten sind solcher Art, bei denen der Reichtum des Materials, einzelne Teile der Architektur entsprechend der Gleichheit ihrer Zahl, ihrer Größe, ihrer Lage und ihrer Ordnung, die Größe und Pracht des Gebäudes, die Richtigkeit und Sauberkeit der Ausführung eine evidente Schönheit bewirkt.

Die Schönheit der Proportionen ist überzeugend, weil sie jedermann gefällt; ein Charakteristikum dieser Schönheit ist, daß die wesentlichen Proportionen in einem festen, meistens sogar in Zahlenwerten genau objektivierbaren Kanon festgeschrieben sind und ihre Schönheit in dem Augenblick verlieren, sobald auch nur einige wenige Maßverhältnisse von der Norm abweichen. Alle Abweichungen dieser für unveränderlich befundenen Proportionen werden scharf verurteilt und eventuelle Fehler sofort bemerkt. Stellt man dieser Schönheit, deren Art man überzeugend, rational oder positiv nennen könnte die Art der Proportion gegenüber, die auf Konvention beruht und dem Wechsel der Mode unterworfen ist, so erkennt man 'arbiträre' Schönheiten, weil sie von dem Willen abhängen, der uns veranlaßt, den Dingen eine bestimmte Proportion, Form und Figur zu geben, die jedoch auch eine andere Gestalt haben könnten, ohne dadurch unförmig zu erscheinen. Das Wohlgefallen an diesen Schönheiten beruht folglich nicht auf Gründen, die der ganzen Welt einsichtig sind, sondern allein auf der Gewohnheit sowie auf einer Beziehung, die der menschliche Geist zwischen zwei Dingen verschiedener Natur herstellt. Läßt sich eine derartige, allgemein beobachtbare Baugesinnung in der Gesellschaft und bei den Baumeistern feststellen, dann hat auch eine 'arbiträre' Schönheit (Proportion) ihren Stellenwert. Voraussetzung ist einerseits, daß der Baumeister eine vornehme Idee empfangen und sich einen Begriff bilden muß, der ihm als Gesetz und Erkenntnis dient, und daß andererseits seine Entwürfe möglichst auf Ordnung und Einteilung, auf Maß und Wohlklang des Ganzen und seiner Teile beruhen sollten. Insofern lassen sich auch die Freiheiten der deutschen Neubarockarchitektur rechtfertigen, daß sowohl die antiken als auch alle neueren Proportionen keiner anderen Regel unterlagen als die jegliche Reglementierung gerade mißachtenden, autonomen Phantasien: Ebenso wie diejenigen, die als erste die klassischen Proportionen erfunden haben, kaum eine andere Regel kannten als ihre eigene Phantasie, ebenso hat man seither in dem Maße, in welchem jene Phantasie sich gewandelt hat, neue Proportionen eingeführt, die auf ihre Weise gefallen haben.

In ähnlicher Weise unterschied auch Hegel in seinen Vorlesungen über Ästhetik die Symmetrie (Proportion) von der bloßen 'Regelmäßigkeit', und zwar unter dem Gesichtspunkt des ungleichen Mittels: Selbst bei jener äußersten Abstraktion, sagt Hegel, nämlich der Gleichheit in der Bestimmtheit, bleibt die Form nicht unveränderbar bestehen, denn der Gleichheit gesellt sich durch den Baumeister immer Ungleiches hinzu, und in die leere Identität tritt der Unterschied unterbrechend ein; auf diese Weise kann auch Symmetrie entstehen. Sie besteht allerdings darin, daß nicht eine abstrakte gleiche Form nur sich selber wiederholt, sondern mit einer anderen Form derselben Art, die für sich betrach-

tet ebenfalls eine bestimmte sich selbst gleiche, gegen die erste gehalten aber derselben ungleich ist, in Verbindung gebracht wird. Durch diese Verbindung nun muß eine neue, schon weiter bestimmte und in sich mannigfaltigere Gleichheit und Einheit zustande kommen. Wenn zum Beispiel auf der einen Seite eines Hauses drei Fenster von gleicher Größe in gleicher Entfernung zueinander stehen, dann drei oder vier in Verhältnis zu den ersten höheren in weiteren oder näheren Abständen folgen, endlich aber wiederum drei in Größe und Entfernung den drei ersten gleich, hinzukommen, so haben wir den Anblick einer symmetrischen Anordnung. Denn es wäre ein Trugschluß zu glauben, daß nur die bloße Einförmigkeit und Wiederholung ein und derselben Bestimmtheit Symmetrie ausmacht; vielmehr gehört zu dieser ohne weiteres auch der Unterschied in Größe, Stellung, Gestalt, Farbe, Tönen und sonstigen Bestimmungen, die dann aber wieder in gleichförmiger Weise zusammengebracht werden müssen. Erst die gleichmäßige Verbindung solcher gegeneinander ungleichen Bestimmtheiten ergibt Symmetrie (Proportion).

In der Hochrenaissance wurde bekanntlich die innere Ordnung eines Bauwerks mit der Proportion der Fassaden zur Deckung gebracht; es bewirkte oft eine unnatürliche Anpassung des Familien- und Geschäftslebens an formale Prinzipien. Dazu gibt es in der altrömischen Tradition eine interessante Analogie, welche die Architektur der Renaissance und des deutschen Neubarocks leichter verstehen läßt. Das römische Atriumhaus war wie die meisten Renaissancehäuser ein axialsymmetrischer Typ mit einer fest überlieferten Anordnung der Räume. Diese architektonisch rigide Ordnung des römischen Hauses paßte gut zur sittlichen Strenge und Stilisierung des römischen Familienlebens. Eine derartige zeremonielle Stilisierung und rigorose Strenge beherrschte auch zunehmend das Bewußtsein der Menschen im neu geschaffenen deutschen Kaiserreich unter Preußens Führung. Und die Bauherren jener Zeit waren gerne bereit, den (angeblichen, klassischen) Idealvorstellungen zu folgen, die sich für sie unter anderem auch in der Form einer wohlproportionierten Architektur darstellten und deren Klarheit und Strenge die Bauherren als Symbole der preußischen Ordnung und der deutschen, geistigen Überlegenheit voll akzeptierten - und mit denen sie außerdem ein wenig selbstgefällig ihre gesellschaftliche Position und ihr (klein-) bürgerliches Selbstverständnis demonstrieren wollten.

Kritik an dieser Architektur wurde schon von Zeitgenossen geäußert. Bereits 1873 konstatierte Friedrich Nietzsche in seinen 'Unzeitgemäßen Betrachtungen' einen kulturellen Tiefstand Deutschlands nach der Reichsgründung 1871. Die Ursachen sah er in der 'Stillosigkeit' und in der Herrschaft des 'Bildungsphilisters': *In diesem chaotischen Durcheinander aller Stile lebt*

aber der Deutsche unserer Tage: und es bleibt ein ernstes Problem, wie es ihm doch möglich sein kann, dies bei aller seiner Belehrtheit nicht zu merken und sich noch dazu seiner gegenwärtigen 'Bildung' recht von Herzen zu freuen. Auch Cürlis und Stephany beklagten in einer kritischen Studie den völligen Zusammenbruch der Baukunst, als das nach 1870 reich gewordene Deutschland überflutet wurde von jener internationalen Welle, die in sinnlosem Taumel die 'Renaissance aller Stile' mit sich führte, und deren Abschaum wir in jeder Stadt auf dem Erdball sehen.

Die Anforderungen an verlangter Arbeit waren den Meistern der älteren Schule über den Kopf gewachsen. An die Stelle ehrlicher Handwerksarbeit trat industrielle Betriebsamkeit. So wurde das 19. Jahrhundert zum ersten historischen Zeitalter, in dem den Kunststilen auch die Rolle zufiel, als Gesinnungsabzeichen zu gelten, und es fiel den Zeitgenossen nicht schwer, aus den Bauten auf die politische und soziale Zugehörigkeit zu schließen.

Das 19. Jahrhundert war auch das Zeitalter, in der es die Kunsthistoriker zuerst unternahmen, die Stilgeschichte als Ausdruck gesellschaftlicher Kräfte zu deuten, ohne sich dabei völlig klar zu machen, daß diese Methode oft auf einer unstatthafter Analogie beruhte. Denn wer kann jeweils sagen, welche der möglichen Abweichungen von der konservativen Stilrichtung die wahrhaft fortschrittliche ist? Allerdings, gerade bei dieser Suche nach einer Rationalisierung des Kunsturteils leistete die Hegeische Fortschrittsphilosophie dem fortschrittsgläubigen Kritiker unschätzbare Dienste. Wenn Hegel recht hatte, daß es eine Logik in der Geschichte gab, daß die Stufen des Fortschritts den schrittweisen Stufen einer Schlußfolgerung glichen, die unwiderlegbar waren, dann waren auch historische Argumente zwingend. Man brauchte nur aus der Vergangenheit auf die Zukunft zu schließen, um zu erkennen, wer gewinnen würde, denn dabei sah man auch, wie die Entwicklung in Europa und besonders in Deutschland gegangen war und wohin sie weiterging.

Die Sudenburg und die Neue Neustadt waren seit der Gründung ein städtischer, industrieller Anziehungspunkt, teils weil sie als Städte vor den Toren Magdeburgs manche Annehmlichkeiten boten, teils weil sie vielen Berufsarten ausreichende und gut bezahlte Arbeitsgelegenheit gewährte. So ist es erklärlich, daß der Zuzug von Arbeitssuchenden zu allen Zeiten sehr groß gewesen ist. Für diese enormen Menschenmengen mußte ausreichender Wohnraum bereitgestellt werden. Da es wegen der fehlenden Finanzkraft der Kommunen noch keine kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnungsbauprogramme gab, lag die ganze

Verpflichtung auf den Schultern der privaten Grundeigentümer. Ungefähr ab 1880 läßt die Mehrzahl der Hauseigentümer in der Neuen Neustadt und Sudenburg nur noch solche Wohnhäuser errichten, die Beständigkeit, Wohnlichkeit und eindrucksvolles Äußeres in sich vereinen.

Dieses Wohn- und Geschäftshaus in der Sudenburg und Neuen Neustadt hatte den gesellschaftlichen Status des Bauherrn zu dokumentieren, seine Kapitalkraft und Kreditfähigkeit, seine Unabhängigkeit aber auch seine Bereitschaft zur Teilnahme am neuen (deutschen) Bewußtsein. Dafür mußten die Architekturformen durch großen formalen Aufwand kräftige Kontraste schaffen - also vor allem durch 'Neuheit' geprägt sein. Allgemeinere, auf das Ganze gerichtete, durch überlieferte Ideale bestimmte Ansprüche wurden in den Hintergrund gedrängt. Da man diesen Reklamecharakter mit Formen verwirklichte, die der gleichen geschichtlichen Epoche entliehen wurden, auf die sich auch die monumentale Baukunst bezog, wurde deren hoheitsvolle Geste mit einbezogen.



Abb.: Wohlhabende Bürgerfamilie (Carl Reps, Morgenstraße 5, Weihnachten 1912)

Da Wohnraum knapp bemessen war, ist zu vermuten, daß der Bauplatz sehr wertvoll gewesen ist. Aus diesem Grunde wünschte der Bauherr, denselben möglichst umfassend auszunützen. Ab 1880 wurden alle Miethäuser mit dem selbstbewußten Stolz jener Epoche, prächtig geschmückt und mehrgeschossig (Vorder- und Hintergebäude) angelegt, denn - je vollkommener, besser und schöner ein Volk seine Wohn- und Geschäftshäuser erbaut, desto größer mußte nach der damaligen Meinung seine Kultur und Bildung erscheinen.

Das Mietshaus in den Städten sollte darüber hinaus dem Besitzer als vorzügliche Kapitalanlage und als dauerhafte Erwerbsquelle dienen. Meistens richtete der Bauherr das Wohnhaus so ein, daß er mit der Familie in seinem Neubau wohnte und dort auch sein Geschäft betrieb. Gleichzeitig sollte das Wohnhaus den Arbeitern, dem kleinen Beamten oder dem mittellosen Rentner eine angemessene und gleichzeitig angenehme Wohnung bieten. Aus diesem Grunde galt dem Wohnhaus in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein gesteigertes Interesse, denn vor allem die große Wichtigkeit des Arbeiterstandes hatte sowohl dem Staat, einigen Gesellschaften als auch den privaten Unternehmern Veranlassung gegeben, in verschiedener Weise für dieselben zu sorgen und den Bedürfnissen des Arbeiters nach guten, billigen Wohnungen Rechnung zu tragen.

Allgemein gültige Vorschriften für den Bau von preiswertem Wohnraum ließen sich nicht aufstellen, weil man die jeweiligen örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen hatte. Darüber hinaus waren sehr oft schon allein durch den Grund und Boden gewisse Vorbedingungen zu erfüllen; in der Neuen Neustadt war der Baugrund sehr teuer und man suchte ihn also optimal zu nützen. *Dies kann*, so hieß es in den damaligen Bauhandbüchern, *nur durch eine Mischung der Klassen erreicht werden: während im Vorderhaus teure Wohnungen geschaffen werden, können in den Seitenflügeln und Hinterhäusern billige eingerichtet sein. Dadurch lassen sich die Grundstücksblocks etwas besser ausnützen.*

Die Blocktiefe, die zur Errichtung mehrstöckiger Häuser mit Seitenflügeln vorhanden war, betrug in der Neuen Neustadt fast vierzig Meter; die Breite der Grundstücke lag bei etwa zwanzig Metern. Die vordere, gesamte Grundstücksbreite nahm die Fassade des Vorderhauses ein. In diesem Vorderhaus lagen gewöhnlich zwei Wohnungen, die zwischen drei und sechs Zimmer hatten. Entlang der nachbarlichen Parzellengrenzen reihten sich die Wohnräume des Seiten- und Hinterhauses. Getrennt von den Wohnräumen lagen Waschhaus, Abort und Schweinestall.

Wohnraum sollte gleichermaßen zweckmäßig wie gesund sein, denn man hatte erkannt, daß gesunde und zweckmäßige Wohnhäuser von großem Einfluß auf die Sterblichkeitsrate einer städtischen Bevölkerung waren: Die Mortalität war um so größer, je dichter die Bevölkerung und je schlechter und überfüllter die Wohnungen waren.

Die Herstellung gesunder Wohnungen mußte daher eine Hauptaufgabe des Baumeisters sein. Aber bei genauerem Hinsehen waren es außer den hygienischen

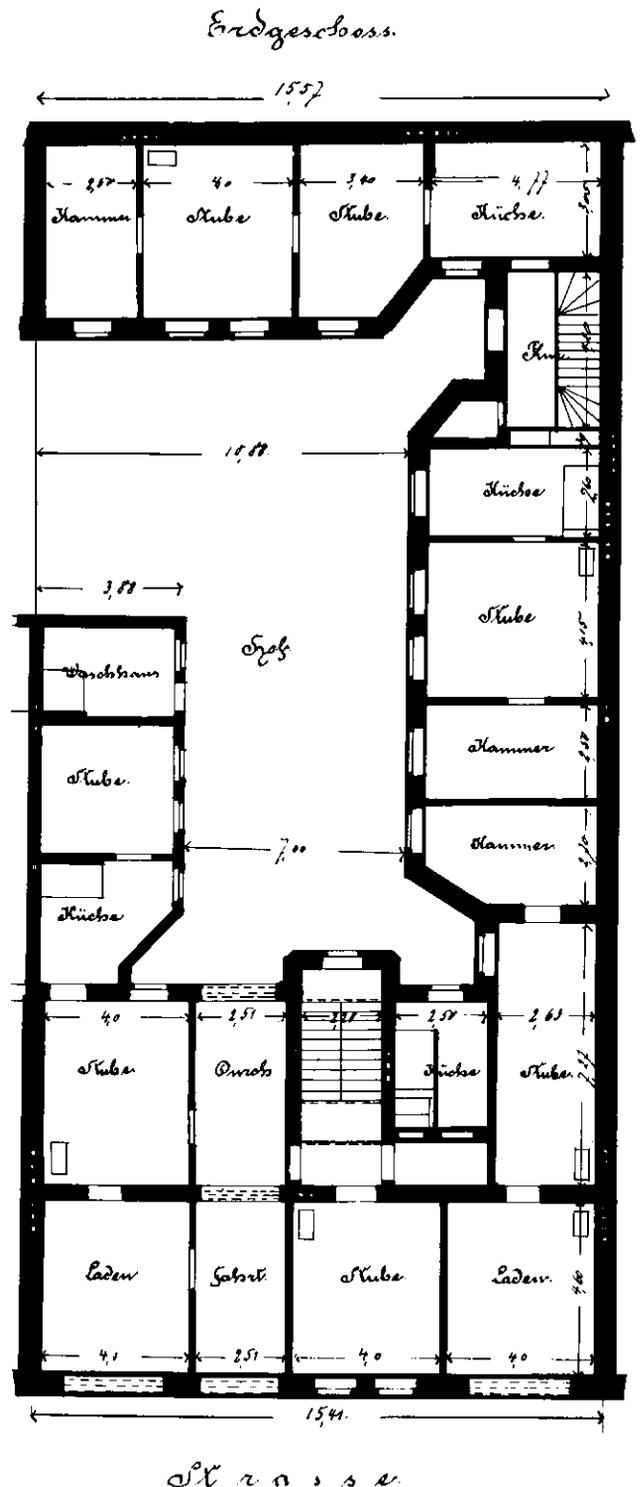


Abb.: Wohnblockbebauung Ritterstraße 1a

Maßnahmen auch soziale und ethische Gründe, welche die sorgfältige Errichtung gediegener Wohnungen für die arbeitende Bevölkerung zur Pflicht machten, hieß es doch damals: *Der Arbeiter ist ein durchaus notwendiges und in hohem Grade achtenswertes Glied der menschlichen Gesellschaft. Es ist nur billig, daß ihm eine menschenwürdige Wohnung zur Verfügung gestellt wird.*

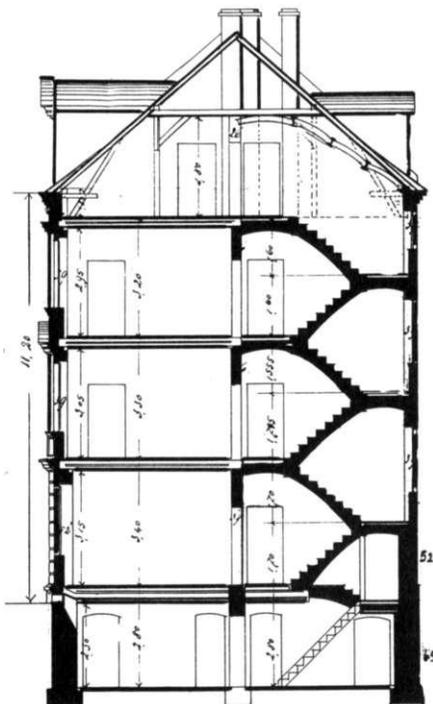


Abb.: Raumhöhen in den Etagen: 3,40-3,30-3,20 m
(Umfassungsstraße 58 a)

An eine Mietwohnung sollten um 1885 folgende Anforderungen zu stellen sein:

1. Wohnungen mußten genügende Räume enthalten.

Für ledige Arbeiter genügte gewöhnlich ein Raum, oft mußten sogar mehrere in einem Raume unterkommen. Für die vielen Arbeiterfamilien sollten neben einer Küche wenigstens zwei Räume vorhanden sein, von denen einer als Schlafzimmer, der andere als Wohnraum dienen mußte. Hatte die Familie erwachsene Kinder, so wurde noch ein zweiter Schlafraum für diese notwendig. Eine Arbeiterwohnung bestand also aus einem **Wohnzimmer**, einem **Schlafzimmer** für die Eltern, einer **Schlafkammer** für die erwachsenen Kinder, einer **Küche**, einem **Abort** und einem **Boden- oder Kellerraum**, sowie einer **Waschküche** und einem **Trockenboden**, die aber von mehreren, in demselben Haus wohnenden Familien mit benutzt werden konnten.

2. Die Dimensionen der einzelnen Räume waren so zu bemessen, wie es die menschliche Gesundheit erfordert.

Das Wohnzimmer maß im allgemei-

nen 15-20 qm, während für die Kammer 8-12 qm genügten. Gleiches galt von der Küche. Die Höhe der Räume betrug zwischen 3,00 und 3,80 m. Unter 2,75 m herabzugehen, wurde als nicht ratsam angesehen. Die Raumhöhen nahmen im allgemeinen pro Stock um einige Zentimeter ab, z. B.: 3,80-3,80 -3,50-3,50 m; 3,30-3,24-3,15 m; 3,19-3,14-3,04 - 2,94 m.

Fenster, Türen und Öfen sollten so angeordnet werden, daß die Stellung der Möbel keine Schwierigkeit bieten würde.

3. Der Bau sollte zwar so zweckmäßig und dauerhaft, aber gleichzeitig so billig als möglich anzulegen sein.

Die Baukosten versuchte man auf ein Minimum zu beschränken, wobei man aber so zu bauen hatte, daß Reparaturen nicht sobald zu erwarten waren. Insbesondere nutzte man den Raum möglichst aus. Vorplätze und Gänge vermied man, und ließ an deren Stelle die Küche treten. Treppen sollten ebenfalls sehr sparsam angelegt werden. Die Ausstattung der Wohnungen war solide und gut, aber dennoch einfach.

4. Die Wohnungen mußten so beschaffen sein, daß sie allen berechtigten Anforderungen entsprachen, eine gewisse Behaglichkeit boten und ein gesittetes Familienleben ermöglichten.

Um dies zu erreichen, sorgte man für vollständig von einander getrennte Wohnungen. Dies geschah namentlich durch besondere, abschließbare Eingänge zu jeder Wohnung.

Die **Abort- oder Toilettenanlagen** befanden sich ursprünglich im Hofraum. Gewöhnlich gab es neben der Waschküche und dem Stall einen Raum mit zwei oder drei Abtritten; der Raum wurde auch *Retirade* genannt. Die Einrichtungen waren entsprechend den damaligen Hygienevorstellungen äußerst einfach. Erst in der Magdeburger Baupolizeiverordnung von 1893 wurde im Paragraphen 77 festgelegt, daß für jedes Wohngebäude die erforderliche Anzahl von genügend gelüfteten Aborten (Klosetts) angelegt werden mußten. Für je zwei Wohnungen sollte mindestens ein Abortraum bestehen. Doch die Wirklichkeit sah häufig anders aus. So standen laut Bericht der Gesundheitskommission (Neue Neustadt) 1904 in der Ankerstraße 11 für sechsundzwanzig Parteien nur sechs Abtritte zur Verfügung, in der Bergstraße 13 für elf Familien ein Abtritt. Ebenso wurde festgestellt, daß in der Mittagstraße 31 b noch im Jahre 1922 für 12 Wohnungen und die Gäste der Gastwirtschaft nur drei Aborte vorhanden waren. In der Wedringer Straße 14 wohnten allein im Hinterhaus 16 Familien. Für diese rund siebzig Personen waren nur vier Klosetts vorhanden, die auch noch von den dreißig Personen im Vorderhaus mitbenutzt wurden (1912).

Magdeburg, 17. 7. 34.

An

den Wasserversorgungs-Bezirksrat

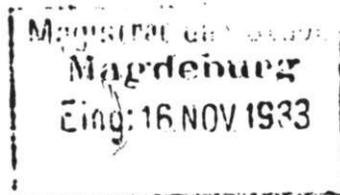
Der Ortsbürgermeister
der Stadt Magdeburg
am 12. JULI 1934

Ich bin sehr unzufrieden mit, daß das Grundstück Stanzel
am Laubmühlstr. 26 in dem Garten besetzt
haben gegangen ist, und Sie mir die Wohnung
mit dem Unterholz dem Baum besetzt mir geben
will völlig ungebührlich weit mit dem Wasser
und Abfall. Da mir in dem Garten 27
Gänge unter und 1 Unterwasser maße
und mit 4 Abfall vorhanden sind, Sie zum
Teil den Wasser sind und ob sich nicht feststellen
lassen läßt man in genügender Art feststellen ist,
weil (zu viel) 28 Personen mit dem Abfall aus
dem Abfall gehen und ob Wasser besetzt ist,
daß man sich unstellen muß. Daß 4 Abfall
sind 27 Wasser genügend sind darvon noch.
Da die Besitzer haben nichts wissen, sie
denken mit an sich, daß sie nicht feststellen
lassen haben. Sie bitten daher den Bezirks-
rat sich mit mir in genügender Art Wasser
lassen zu geben, daß noch noch ein ganz
Abfall ungebührlich weit. Dann ist noch
genügend sind den 4 Abfall vorhanden
Unter Wasser dem Baum besetzt noch
noch ständig noch in dem Laubmühlstr. 11.

241 397

Abb.: Beschwerdebrief wegen der unzureichenden sanitären Anlagen

Magdeburg, den 10. Nov. 1933.

Betr. : P/1/32/8462.
Neuhaldenslebenstr. 29

An die Städt. Baupolizeibehörde Magdeburg.

Ihr wertest Schreiben vom 4.10.33. habe ich erhalten, und bitte um eine Fristverlängerung zur Abänderung der freistehenden Druckspülklosetanlage bis zum Frühjahr 1934 aus folgenden Gründen:

Das Grundstück bringt eine Mietseinnahme von 3700,00 RM.

Die laufenden Ausgaben wie Steuer,
Zinsen, u. s. w. betragen: 2359,00 RM.

An grösseren Reparaturen sind wegen äusserster Dringlichkeit verausgabt für Hofputz, elektr. Installation, Trockenlegung ei-
ner Wohnung:

1588,60 RM. 3947,60 RM.

Aus vorstehender Aufstellung ist zu ersehen, dass rd. 43% der Mietseinnahmen für Instandsetzungen aufgewendet worden sind und dadurch eine Fristverlängerung wohl berechtigt ist. Die angeführten Instandsetzungen, sind der Klosetabänderung wegen ihrer grösseren Dringlichkeit vorgezogen, da die bestehende Druckklosetanlage sich in einem einwandfreien, sauberen Zustande befindet. Ihrer werten Zusage entgegengehend zeichnet

mit Heil Hitler!

Meil' sche Erben!
i. A.

W. Meil' sche Erben
Hausverwalter.

Ungefähr ab 1890 wurden Toiletten im Hausflur oder auf der Etage angelegt. Der Grundriß einer geräumigen Wohnung (das Wohnzimmer besaß immerhin über mehr als zwanzig Quadratmeter) in der Ritterstraße 7 zeigt ein Klosett, das außerhalb der Wohnung lag und vom Flur aus zugänglich war. Die gleiche Anordnung findet sich im Hinterhaus.

Die 'große Wäsche' war traditionell eine der mühsamsten, aber auch unumgänglichsten Arbeiten des Haushalts. In den Waschküchen wurde in einem Kessel oder Waschzuber die Wäsche gekocht, dann auf einem Waschbrett 'gerubbelt', gespült und schließlich ausgewrungen. Der Übergang zur Mechanisierung des Waschens (Waschmaschine mit Wasser- bzw. Elektromotor, Wäscheschleuder) erfolgte erst am Ende des 19. Jahrhunderts; einen Hinweis darauf gibt die kleine Waschmaschinenfabrik des Böttchermeisters Max Oppermann aus der Neuhaldensleber Straße 46.

Von der Mühe des Wäschewaschens zeugen die vielen Waschküchen, häufig separat im Hof neben den Abtritten und den Stallungen gelegen. In einem Kessel konnte heißes Wasser zubereitet werden. Erst in den Häusern um die Jahrhundertwende wurde eine Waschküche - mit Rauchabzug durch den Hausschornstein - im Keller eingepflanzt; nur einmal war eine Waschküche auf dem Dachboden vorgesehen.

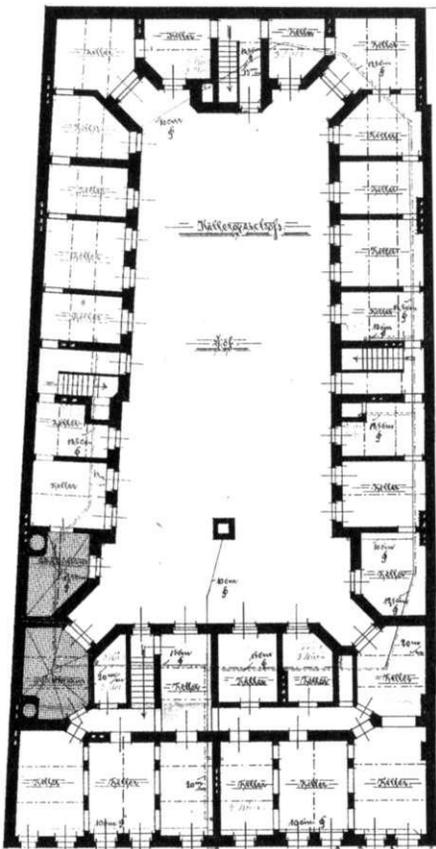


Abb.: Waschküche im Keller des Hauses Umfassungstraße 25

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die meisten Bauten recht stereotyp waren; diese Aussage gilt für Grundriß und Fassade, Geschößzahl und Technologie. Aus diesem Grunde wird an dieser Stelle die Baubeschreibung eines beliebigen Hauses vorgestellt, das alle typischen Merkmale eines Bauwerkes um 1886 beinhaltet.

Erläuterungsbericht zur Erbauung eines Vorderhauses mit Seitenflügel und eines Abortgebäudes auf dem Grundstück in der Neuhaldensleber Straße 29, hier selbst, dem Herrn Karl Jordan (Bauherr und zugleich Bauausführender) gehörig.

Das Vorderhaus wird 16.0 m lang, 10.0 m tief und bis Oberkante Hauptgesims 14.86 m hoch, der linke Seitenflügel wird 15.07 + 14.94 / 2 m lang, 4.70 m tief; der rechte Seitenflügel wird 13.90 + 13.82 / 2 m lang, 4.70 m breit, beide Seitenflügel werden bis Oberkante Hauptgesims 14.20 m hoch.

Das Vorderhaus und der linke Seitenflügel erhalten mit dem Grundstück des Nachbars Fr. Füllner einen gemeinsamen Giebel desgl. das Vorderhaus und der rechten Seitenflügel mit dem Grundstück des Fr. Koch. Das Vorderhaus nebst beide Seitenflügel werden im Kellergeschoß in den Umfassungswänden 0.64 m und in den Scheidewänden 0.39 m stark; das Parterregechoß wird in den Umfassungswänden 0.52 m und die balkentragende Zwischenwand 0.39 m stark; die erste Etage wird in der Vorder- und Hinterfront 0.52 m, die beiden gemeinschaftlichen Giebel 0.39 m und die zweite und dritte Etage werden in den Umfassungswänden 0.39 m und die balkentragende Zwischenwand 0.26 m stark. Sämtliche Wände im Vorderhaus nebst beiden Seitenflügeln werden aus guten hartgebrannten Mauersteinen in Kalkmörtel aufgeführt.

Das Kellergeschoß wird mit 0.13 m starken Kappen aus hartgebrannten Mauersteinen in Kalkmörtel eingewölbt. Alle Etagen erhalten 21/21 cm starke ausgestaakte Balkenlagen. Die Dächer werden mit 2.5 cm starken Brettern verschalten und mit doppelter Asphaltplatte eingedeckt. Sämtliche Decken werden mit 2 cm starken Brettern verschalt, bewehrt und mit Kalkmörtel geputzt. Zur Verbindung der einzelnen Etagen werden drei Stück feuersichere Treppen hergestellt, eine im Vorderhause, eine im rechten und eine im linken Seitengebäude, welche alle bis zum Dachboden durchgeführt werden.

Der Hofraum vom ganzen Grundstück wird in med. 12.70 m lang, 6.60 m breit, so daß 83,82 qm Flächeninhalt bleiben.

Das Abortgebäude wird 4.50 m lang, 1.70 m tief, vorn bis zum Dach 2.50 m, im Giebel 3.0 m hoch. Die Düngergrube wird nach dem nachbarlichen Grundstück zu mit einer 1.0 m starken Wand aus Mauersteinen in verlängertem Cementmörtel hergestellt, die hintere Giebelwand 0.39 m stark aus Mauersteinen in Kalkmörtel

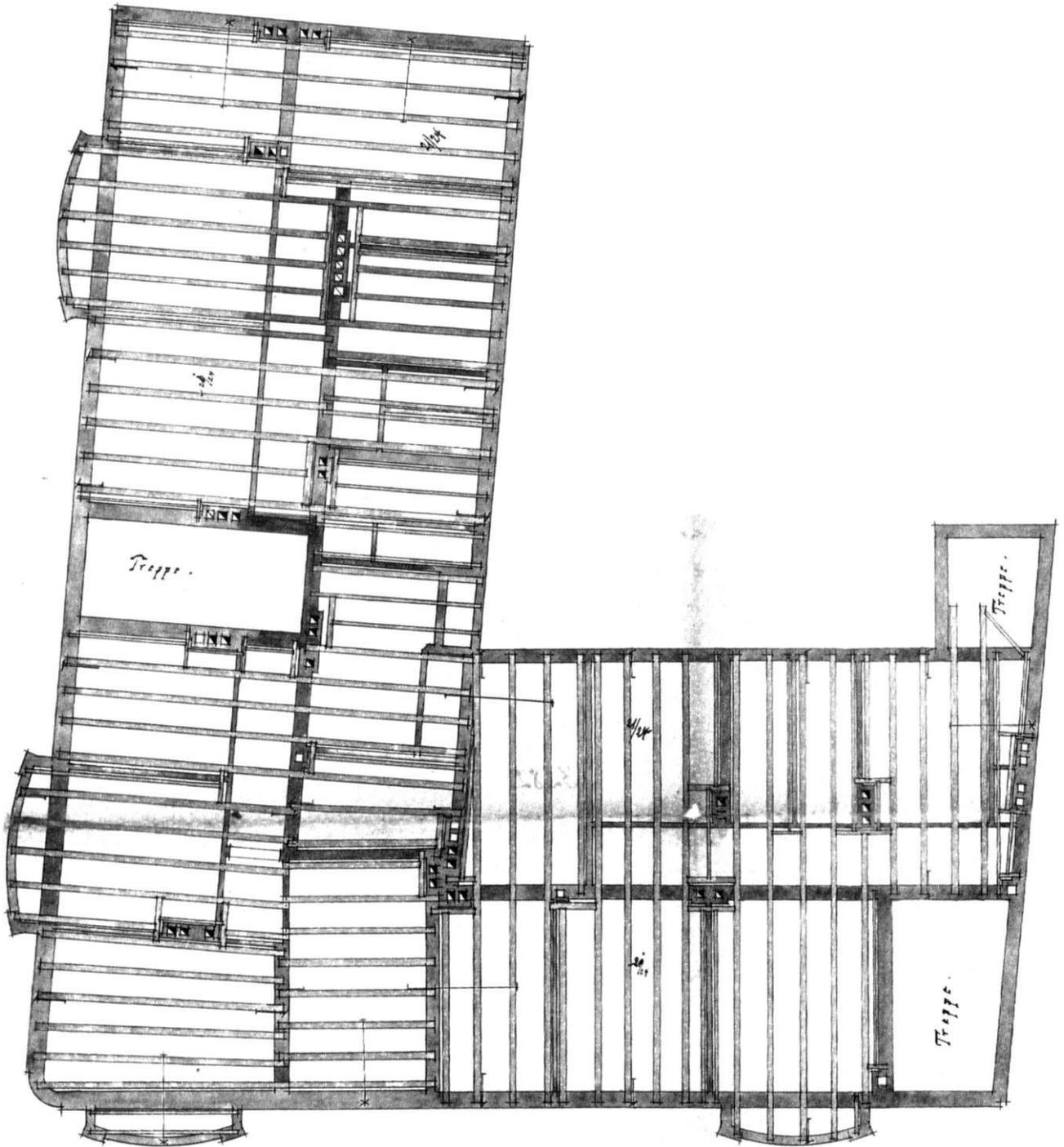


Abb.: Balkenlage über dem II. Obergeschoß
(Neuhaldensleber Straße 29)

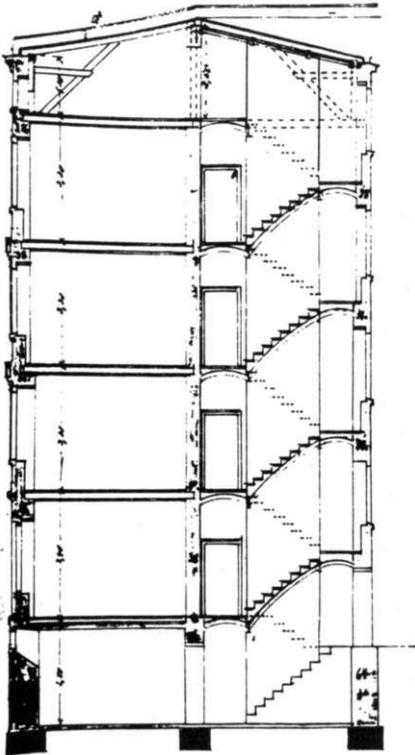


Abb.: Schnitt durch das Gebäude in der Neuhaldensleber Straße 29

aufgeführt, die Vorderwand und die Zwischenwände werden aus 2.5 cm starken Brettern hergestellt, das Dach wird mit Brettern verschalten und mit Asphalt-pappe eingedeckt.

An das linke Seitengebäude soll noch ein Waschhaus mit darüber befindlichem Bodenraum in einer Größe von 2.45 m resp. 2.56 m und 5.0 m resp. 4.96 m erbaut werden. Dasselbe wird unterkellert und haben die Umfassungswände eine Stärke 0.64 m. Die Stärke der letzteren des Waschhauses und des darüber befindlichen Bodenraums beträgt 0.39 m. Das Gebäude hat vorn eine Höhe von 5.90 m, hinten eine von 6.80 m. Die Ausführung des Mauerwerks sowie der Balkendecken, des Daches etc. entspricht der des Vordergebäudes nebst Seitenflügel.

Die Treppen werden alle drei massiv in gutem Zementmörtel und Mauersteinen ausgeführt und die gemauerten Stufen mit Holz bekleidet, das Dach über der Treppe wird mit Wellblech versehen.

Im Erdgeschoß des Vorderhauses gab es linksseitig eine geräumige 3-Zimmer-Wohnung (Schlafzimmerlänge 5.89 m, zwei Stuben fast 18 qm); in diesem Flügel befand sich auch das Treppenhaus. Rechtsseitig neben der Durchfahrt befand sich eine 2-Zimmer-Wohnung. Durch die Durchfahrt erreichte man auch die beiden viergeschossigen Seitengebäude mit einfachen 2-Zimmer-Wohnungen.

Die drei rechtsseitigen Wohnungen in den Obergeschossen des Vorderhauses waren die geräumigsten Wohnungen (4-Zimmer). Dieses durchschnittliche Haus besaß also neun 2-Zimmer-Wohnungen, vier 3-Zimmer- und drei 4-Zimmer-Wohnungen, ein prozentuales Wohnungsgrößenverhältnis (56 % - 25 % - 18 %) , das in der Zeit des Sozialismus nicht mehr annähernd erreicht wurde. Dabei war das Haus solide gebaut, die Fassade wirkte sehr eindrucksvoll und es wurde den Vorstellungen eines modernen Wohnbaus (von 1886) durchaus gerecht.

Die in der Neuen Neustadt und Sudenburg noch an vielen Stellen erhaltene Architektur des Historismus wurde von den sozialistischen Bauhistorikern vehement abgelehnt: *Fehlende progressive Ideen und die Nichtbewältigung des spontanen Überganges zur industriellen Massenproduktion führten in Architektur, Kunst und Formgestaltung zu Kitsch, Pseudoentwicklung und Dekadenz, die sich in extremer Weise in Sentimentalitätsduselei, Pseudonaturalismus und Eklektizismus widerspiegelten.* Diese Wortwahl aus dem 'Wörterbuch der Architektur' (S. 118) läßt erkennen, aus welchen ideologischen Gründen die wertvolle gründerzeitliche Altbausubstanz dem Verfall preisgegeben war und später abgerissen wurde. Dabei läßt sich diese Architektur des Historismus nur bei sehr oberflächlicher Betrachtung als baulicher Ausdruck einer 'Großväterarchitektur' abstempeln, der Stilmachung, Schwulst und falscher Pomp nachgesagt wird.

Gründerzeitlicher Architektur haftet ganz im Gegenteil nicht 'der Staub aus einer alten verfluchten Zeit' (Volksstimme vom 10.6.1986) an, *wenn sie gepflegt wird*; natürlich wirken Fassaden, wenn sie siebzig oder achtzig Jahre (in einer Industriestadt) nicht gestrichen werden, dunkel und düster, und WBS 70-Wohnblöcke im ersten Monat nach der Fertigstellung licht und klar - doch haben bereits die ersten Beispiele von Altbausanierung gezeigt, wie eindrucksvoll und wohnlich derartige, hundert Jahre alte (und gepflegte) Wohnbauten sein können. Sie sind Zeugen einer bewegten Epoche deutscher Geschichte und Kultur und viele Bauten haben deshalb denkmalwürdigen Charakter. Unverständlich bleibt auch die Kritik, daß der folienhafte Charakter gründerzeitlicher Architektur erst richtig verständlich wird, wenn man die Grundrisslösungen dieser Häuser betrachtet. Gerade die ausgewählten und in Band II/III vorgestellten Grundrisse zeigen, wie klug, ausgefeilt und wohlüberlegt Grundrisse gestaltet wurden.

Schließlich hat diese Studie zur großen Überraschung auch zeigen können, daß in einem Wohnhaus, nach der Zimmerzahl zu schließen, sehr unterschiedliche soziale Schichten unter einem Dach gewohnt haben, ein Tatbestand, der später niemals wieder erreicht wurde.

Anfang des Jahrhunderts begann dann im Wohnbau eine völlig neue Epoche, die durch das Aufkommen des Stahlbetons charakterisiert war. Diese Epoche fiel zwar in die ausklingende Zeit der 'Gesimsschwärmerie' gründerzeitlicher Bauten, doch fand dieser neue Baustoff noch einmal kurzfristig bei Bauten im Stil des Neubarocks Verwendung, da er sehr kühne Gesimsformen mit großer Ausladung erlaubte. Oft wurde damals auch das Stahlbetongesims mit den Fensterstürzen verbunden; dabei war das Gesims so ausgebildet, daß es als Ringanker wirkte. Auch die Verbindung des Gesimses durch die Bewehrung mit der Decke war verbreitet.

Mit dem Zurückgehen der Gesimsausladung und dem Beginn einer völlig neuen Architektur sind derartige Gesimse aus Stahlbeton kaum noch ausgeführt worden (vgl. die ehemalige Volksbadeanstalt in der Neuen Neustadt, Hamburger Straße 11, erbaut 1912/13).

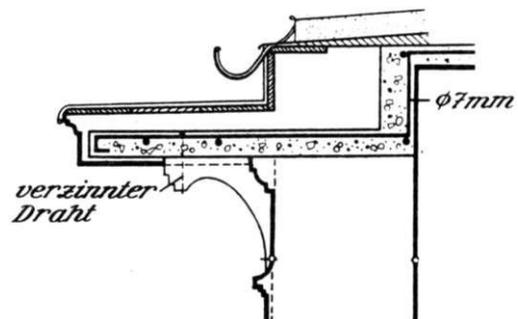
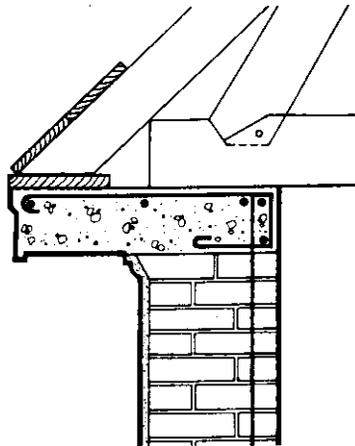
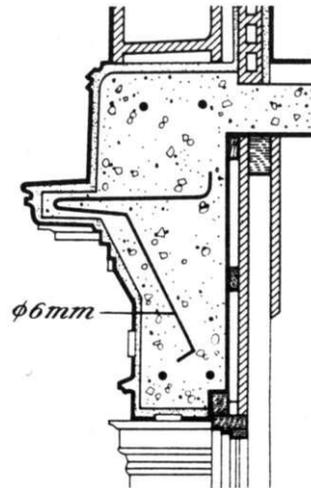
8.2. Werkbund-Architektur

Die wichtigste Grundlage des Werkbundes war die große Reformbewegung in Kunstgewerbe und Architektur, die in England um die Mitte des 19. Jahrhunderts begonnen hatte und seit den achtziger Jahren auf den Kontinent ausstrahlte. Mit dem zunehmenden wirtschaftlichen Aufstieg in den neunziger Jahren leistete bald auch Deutschland einen gewichtigen selbständigen Beitrag zur Theorie der Formgestaltung holte somit nicht nur den wirtschaftlichen Rückstand gegenüber England, Belgien und Frankreich auf.

Diese Aktivierung neuer, frischer Kräfte, die auch stark gegen den Ballast des Eklektizismus in Architektur und künstlerischer Leistung anging, drückte sich am lebhaftesten in einer Welle von Zeitschriftengründungen aus. 1895 erschien unter anderem die 'Jugend', eine Massenzeitschrift für Kultur und Kunst, die durch die revolutionäre typographische Gestaltung und frischen Angriffsgeist dem Jugendstil ihren Namen gab; 1896 folgte der satirische, offen antimilitaristische und gegen das Großkapital gerichtete 'Simplicissimus'.

Der politische Inhalt der Reformbewegung und die darin zur Wirkung kommenden sozialen Energien verschmolzen unlösbar mit den künstlerischen Auseinandersetzungen. Das Suchen nach neuen Lebensinhalten und nach Zweckmäßigkeit der Lebensweise im Bürgertum verstand sich gleichzeitig als ein elementares Verlangen nach einer neuen Schönheit in der Umwelt. Beliebte Themen waren die 'Kunst im Haus', aber auch die 'Kunst auf der Straße' oder die 'Kunst im Arbeiterhaus'. Nie wieder wurden Zweckmäßigkeit und Schönheit so selbstverständlich einander gleichgesetzt wie um die Jahrhundertwende. Damals wechselten viele Künstler wie Henry van de Velde von der Malerei zum

Abb.: Verankerte Stahlbetongesimse (nach R. Ahnert / K. Krause)



Kunstgewerbe, zur Innengestaltung und selbst zur Architektur über, weil die Kunst des gegenständlichen Gestaltens nach Jahren der Lebensfremdheit und Geringschätzung zu einem die Gesellschaft bewegenden Problem geworden war. Bei einzelnen Künstlern rief diese Aktualisierung sogar große Illusionen über die weltverändernde Wirkung ihrer Kunst und ein für jene Jahre charakteristisches elitäres Sendungsbewußtsein hervor.

8.3. Wohnbau zwischen den Weltkriegen

Im Zuge des nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffungsprogramms der neuen Reichsregierung erfolgt der Weiterbau des Mittellandkanals (Schiffshebewerk Rothensee) sowie der Baubeginn der Reichsautobahnstrecke Berlin-Hannover; bei Hohenwarthe entsteht ein größeres Brückenbauwerk. Weitere Aktivitäten ergeben sich aus der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht; in Prester entsteht die Flakkaserne, am Margaretenhof das Standortlazarett sowie drei neue Kasernengebäude und am Jerichower Platz die Hindenburgkaserne. Weiterhin entstehen in Magdeburg zahlreiche neue Großbetriebe oder wurden entsprechend umgebaut und erweitert (Zinkhütte, Polte-Werk, Braunkohlen-Benzin AG, Patronenfabrik). Dazu gehörte unmittelbar am Rande der Neuen Neustadt sowie in der Mittagstraße auch das Junkers-Motorenwerk.

Die Einwohnerzahl Magdeburgs betrug 1938 330.566, im Jahre 1939 336.838. Dennoch gab es in der Nazi-Zeit weder in Magdeburg noch in der Neuen Neustadt oder Sudenburg einen bemerkenswerten staatlichen, kommunalen oder gar genossenschaftlichen Wohnbau. Dafür wurde der traditionelle Wohnbau mit der Siedlung 'Danziger Dorf, Milchweg und Leipziger Chaussee fortgeführt. Lediglich am Südring und in der städtebaulich unauffälligen Guts-Muths-Straße wurde noch dreigeschossiger Siedlungsbau weitergeführt. An der Treseburger Straße (Lemsdorf) und an der Osterwedinger Straße sowie am Südrand von Ottersleben entstanden zeittypische Siedlungen unter der nationalsozialistischen Parole 'Blut und Boden'. Die Anträge auf Bauerlebnis beschränkten sich in der Hauptsache auf die Aufstockung von ein- oder zweigeschossigen Gebäuden oder Umwandlung von Nutzraum in Wohnraum.

8.4. Wohnbau im Sozialismus

Es sei an die wiederholte Forderung W. I. Lenins erinnert, an alle gesellschaftlichen Erscheinungen historisch heranzugehen, das heißt, *jede Frage von dem Standpunkt aus zu betrachten, wie eine bestimmte Erscheinung in der Geschichte entstanden ist, welche*

Hauptetappen diese Erscheinung in ihrer Entwicklung durchlaufen hat und vom Standpunkt dieser ihrer Entwicklung aus zu untersuchen, was aus der betreffenden Sache jetzt geworden ist (Lenin Bd. 29, S. 463). Mit diesen Worten entpuppt sich Lenin als Enkel des Begründers der deutschen Geschichtsschreibung, Leopold von Ranke (1795-1886), und folgt damit dem - vom dialektischen Materialismus verpönten - Gedankengut des deutschen Idealismus.

Seit Leopold von Ranke soll der Historiker nicht richten und lehren, sondern nur zeigen, wie es eigentlich gewesen ist; er sucht kritisch seine 'Wahrheit' durch das Zurückgehen auf die ursprünglichen Quellen zu erreichen und die Vergangenheit aus sich heraus zu verstehen, und nicht von der Gegenwart her zu werten.

Friedrich Engels wies 1872 in seiner Schrift 'Zur Wohnungsfrage' nach, daß die Wohnungsnot der Arbeiter in der kapitalistischen Gesellschaft kein Zufall ist: *Sie ist eine notwendige Institution, sie kann mitsamt ihren Rückwirkungen auf die Gesundheit usw. nur beseitigt werden, wenn die Gesellschaftsordnung, der sie entspringt, von Grund auf umgewälzt wird* (Marx / Engels, Werke, Bd. 18, S. 209). Im weiteren stellte er fest, daß nicht die Lösung der Wohnungsfrage die soziale Frage löst, sondern daß *durch die Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise zugleich die Lösung der Wohnungsfrage möglich gemacht wird*.

Mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik, der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und der konsequenten *Beseitigung der 'privaten Spekulation mit Grund und Boden', mit Wohnhäusern und Wohnungen wurden die entscheidenden Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Wohnungsfrage als soziale Frage Schritt für Schritt in Angriff genommen werden konnte*. Tragendes Prinzip war dabei das vom sozialistischen Staat verbürgte Recht eines jeden Bürgers auf Wohnraum: Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hatte das Recht auf angemessenen Wohnraum für sich und seine Familie. Dieses Recht war sogar in Artikel 37 der Verfassung festgeschrieben *und der Staat somit angehalten, diesen Anspruch durch die Förderung des Wohnbaus, die Werterhaltung vorhandenen Wohnraumes und die öffentliche Kontrolle über die gerechte Verteilung des Wohnraumes zu verwirklichen*. Dieses Recht war allerdings nur einklagbar, wenn es die *volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und örtliche Bedingungen* dem Staat ermöglichten, seinem (plakativen) Versprechen nachzukommen.

Seit der Gründung der DDR (7. Oktober 1949) und den planmäßigen Vorgaben des Sozialismus hatten sich potentiell neue Perspektiven für die Entwicklung des Wohnungsbaus eröffnet, denn als erstes war unverzüglich ein Aufbaugesetz erlassen worden (Gesetz über den Aufbau der Städte in der DDR und der Hauptstadt

Deutschlands, Berlin, 6. September 1959), das die 'volkseigene' Beanspruchung von Boden rechtlich sanktioniert hatte und zweitens waren gemeinsam mit diesem Gesetz unter Federführung des Ministers Lothar Bolz (NDPD) sowie seines Beraters Hans Gericke und in Abstimmung mit Willy Stoph im Zentralkomitee der SED die 'Sechzehn Grundsätze des Städtebaus' beschlossen worden (27. Juli 1950), die eine Gesamtkonzeption für den geplanten Wiederaufbau der Städte programmatisch festlegten; die Grundsätze waren das Ergebnis der Studienreise einer Delegation des Ministeriums für Aufbau nach Moskau, Stalingrad und weiteren Städten der Sowjetunion.

Die Sechzehn Grundsätze des Städtebaus hatten in dem jungen Staat eine fundamentale soziologische Bedeutung, denn sie erhoben die Stadt in ihrer historisch entwickelten Spezifik und in ihrer ganzen aktuellen gesellschaftlichen Komplexität zum Planungsgegenstand. Die Grundsätze stellten weiterhin ein ausdrückliches Bekenntnis zum wirtschaftlichen und sozialen Wert der Stadt dar, die als Wiege der Industrie und des klassenbewußten Proletariats positiv verstanden wurde. Damit war ein eindeutiges Leitbild formuliert, nicht in erster Linie von den Architekten, sondern mehr von den Funktionären der Partei, den Ideologen. Dabei hatten nach 1945 einige 'fortschrittliche' Städtebauer versucht, Theorien über die Notwendigkeit der Auflösung der Städte zu entwickeln; sie propagierten unter anderem den Bau gemüthlicher Siedlungen am Rande der Stadt; damit vernachlässigten sie nach Auffassung der sowjetisch orientierten Ideologen den Wiederaufbau des zentralen Bezirks der Städte. Ulbricht brandmarkte die Konzeption von Stadtrand-siedlungen als 'ausgefallene Idee', die nicht nur unwirtschaftlich und undurchführbar sei, sondern auch einen gesellschaftlichen und kulturellen Rückschritt bedeuten würde. *Wir sind interessiert daran, daß breite Straßen mit Randbepflanzung und schöne Plätze die Städte wohnlicher machen. Auflösung der Städte und Bau von Häuschen in der Nähe der Stadt bedeutet Isolierung der Menschen und ein Hindernis für ihre kulturelle Entwicklung. Es ist aber Aufgabe des fortschrittlichen Städtebaus, die materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen immer vollständiger zu befriedigen* (W. Ulbricht 1951). Auf der Grundlage der wissenschaftlichen sozialistischen Planung der Rekonstruktion der Städte und auch des Neubaus von Städten habe die Sowjetarchitektur, schwärmte Ulbricht, seit 1935 (Generalplan Moskau) hohe schöpferische Leistungen für die Umgestaltung der Natur zum Nutzen des Volkes vollbracht. Es war symbolisch für die neue Ideenwelt des Sowjetvolks, daß die herrlichen Gebäude in monumentaler Weise der Bedeutung der Wissenschaft und des sozialistischen Geisteslebens Ausdruck verliehen; sie zeigten die Helle und Freude des sozialistischen Lebens und zugleich die architektonische Kunst der

Baumeister der Stalinschen Epoche und selbst die schlimmsten Feinde der Sowjetunion mußten sich davon überzeugen, daß die sowjetische Bautechnik mit 3,10 m hohen Wohnräumen die der kapitalistischen Länder weit überholt habe.

Nach diesem leuchtenden Vorbild sollte eine entsprechende *deutsche* Architektur entwickelt werden, denn die patriotischen Kräfte hatten einen zähen Kampf um die Verteidigung der nationalen Kultur gegen *die zersetzenden Einflüsse des kulturellen Niederganges*, die bewußt aus den USA importiert würden, zu führen. Die Hochschulen *müßten alles tun, damit das nationale Erbe in der Architektur, die Werke der Gotik, der Renaissance und des Klassizismus sorgfältig studiert und verarbeitet werden; diese herrlichen architektonischen Schöpfungen sollten den Architekten vielfältige Anregungen für die schöpferische Weiterentwicklung der Architektur geben. Die Besinnung auf unsere nationale Kultur ist von größter aktueller Bedeutung. Mit tiefer Empörung sieht die Bevölkerung in Westdeutschland, wie die amerikanischen Okkupanten ihre rechteckigen Hochhäuser in die rheinische Landschaft bauen ... Diese Hochhäuser sind nichts anderes als die Wiederholung der mittelalterlichen Zwingburgen in anderer, amerikanischer Form. Diese Steinkästen sind der Ausdruck der formalistischen Ideenlosigkeit im Bauwesen, wie sie dem zum Untergang verurteilten Monopolkapital auf allen Gebieten der Kultur zu eigen ist. So verkörpern diese Bauten die amerikanische Fremdherrschaft. Die amerikanischen Okkupanten unterminieren nicht nur die Brücken des Rhein und des Mains und die Straßen an den hohen Ufern des Rheins, sondern sie unterminieren auch die deutsche Kultur und wollen sie zerstören. Sie sind daran interessiert, die nationale Würde des deutschen Volkes zu zerstören, um den nationalen Widerstand gegen die Diktatur des Generals Eisenhower zu schwächen und die Jugend des deutschen Volkes zu Söldnern zu machen.*

Allerdings schienen Anfang der fünfziger Jahre noch nicht alle DDR-Architekten und Städtebauer die richtige innere Einstellung gefunden zu haben *zu dem großen nationalen Lebenskampf unseres Volkes* (W. Ulbricht 1951).

Ulbricht forderte, daß der schöpferische Realismus in der Architektur Werke der Baukunst zu schaffen habe, die den großen Ideen des gesellschaftlichen Fortschritts Ausdruck verleihen müßten, die bei höchster Entwicklung der Bautechnik und größter Wirtschaftlichkeit in ihrer Form der nationalen Eigenart zu entsprechen und die materiellen und kulturellen Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen hätten. Die nationale Kultur des deutschen Volkes habe sich gegen die amerikanische, kosmopolitische Propaganda zur Wehr zu setzen und in der Architektur den Kampf gegen Formalismus und Konstruktivismus mit aller Konsequenz zu Ende zu führen. *Die Baukunst kann sich in Deutschland nur ent-*

wickeln im schärfsten Kampf gegen den Formalismus, der der Ausdruck der Seelenlosigkeit, der Ideenlosigkeit des verfallenden Kapitalismus ist.

Auf dem Hintergrund dieser Kampagne entstand in Magdeburg die Bebauung des Zentralen Platzes. In Lauchhammer-Ost, um nur einige Beispiele zu nennen, führte die Schaffung eines den neuen gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Kulturhauses ('John-Schehr-Heim') zu dem Entwurf des Kollektivs Entwurfbrigade II. Das Hauptportal zeigt eine klassische Gliederung mit Giebelfries, Risaliten und Mäander- und Metopenverzierung (DA 8,1955, 376-377). Und selbst der Kindergarten I in Eisenhüttenstadt (Stalinstadt), 1953 errichtet und in der Chronik des Bausehens in 'Deutsche Architektur' (Heft 9, 1955) vorgestellt, ist eine eindrucksvolle regelmäßige, rechteckige Anlage mit großem Innenhof. Den Hof betritt man durch einen breiten offenen Zugang, der auf beiden Seiten von dorischen Säulen flankiert ist. Als Dach wurde ein Schieferdach auf Schalung und Brettbindern gewählt. Das Hauptgebäude, ein siebenachsiger Mittelrisalit mit hohen, klassizistischen Fenstern, wird gekrönt durch einen kleinen Turmbau mit großer Uhr. Der ganze Bau erinnert eher an einen friderizianischen Junkerhof mit sauber gefegtem Hof als an einen Kindergarten in der ersten sozialistischen Stadt der DDR.

Die Architekten in der DDR hatten, wie Nationalpreisträger Hopp 1954 erklärte, auf dem Sektor des Wohn- und Städtebaus in der unmittelbaren Nachkriegszeit ihren sowjetischen Kollegen viel zu verdanken: *Als wir nach der Vernichtung des Faschismus durch ihre ruhmreiche Armee wieder mit dem Bauen beginnen konnten, erschien es uns zunächst nur natürlich, dort anzuknüpfen, wo wir 1933 aufgehört hatten, d. h. bei den Tendenzen des Bauhauses, beim Konstruktivismus. Sie lehrten uns damals, den Wert und die Bedeutung des Kulturerbes und der nationalen Tradition in der Baukunst für die Gestaltung unserer Bauwerke erkennen.*

In der DDR konnten in den Jahren des 1. Fünfjahresplanes von 1951 bis 1955 immerhin rund zweihunderttausend neue Wohnungen noch fast ausschließlich auf der Grundlage traditioneller, handwerklicher Bautechniken geschaffen werden.

Fort mit dem Alten und was Neues hingebaut... hieß es in einem FDJ-Lied und entsprechend stolz wurde in den Bildbänden verkündet: Wo früher graue Mietskasernen standen, erheben sich heute stolz die weißen Fassaden der Hochhäuser. Diese Hochhäuser waren die architektonische Konsequenz einer alten Forderung Walter Ulbrichts, der schon 1953 (nach dem Tode Stalins) nachdrücklich gefordert hatte, 'besser, billiger, schneller' zu bauen, denn die *Wohnungsfrage hatte der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung seit jeher*

am Herzen gelegen und das bedeutete, die Idee der überlegenen sozialistischen Lebensform auch architektonisch und städtebaulich darzustellen. Auf dem II. Unionskongreß der sowjetischen Architekten (26.11.-3.12.1955) wurden dann zwar die Leistungen der sowjetischen Architekten auf dem Gebiete des Bauwesens gefeiert, jedoch wurde gleichzeitig kritisiert, daß die Erfolge noch bedeutender gewesen wären, wenn es nicht sehr ernste Mängel und Fehler in der Architektur- und Baupraxis gegeben hätte. Auf diese Mängel und Fehler wurden die Architekten und Bauleute vom Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der UdSSR sowie von der Sowjetregierung in dem Beschluß 'Über die Beseitigung des überflüssigen Aufwands in der Projektierung und bei der Bauausführung' hingewiesen. In dem Beschluß hieß es, daß sich in der Arbeit vieler Architekten ('Verzierungssüchtler') eine falsche Einstellung zu den Fragen der äußeren Gestaltung gezeigt habe: *Da ein bedeutender Teil der Architekten die Architektur nur als angewandte Kunst betrachtet, wurden von ihnen die Fragen der Industrialisierung des Bauwesens und die Forderungen der Wirtschaftlichkeit in den Hintergrund gestellt und die Hauptbestimmung der sowjetischen Architektur, nämlich die dringenden Bedürfnisse der sowjetischen Gesellschaft zu befriedigen und den Interessen des sowjetischen Menschen zu dienen, außer acht gelassen.*

In ihrer Begeisterung für die Verzierung der Gebäudefassaden und für den Bau von zahlreichen dekorativen Kolonnaden, Bögen, Portici und Turmaufbauten, die niemandem nützen, haben sich viele Architekten nicht mehr um die Schaffung von Bequemlichkeiten für die Bevölkerung, um die Verbesserung der Innenplanung und Einrichtung der Wohnhäuser und Wohnungen, um die technische Zweckmäßigkeit der architektonischen Entwürfe sowie um die Wirtschaftlichkeit der Ausführung und Nutzung der Gebäude gekümmert. Diese falsche Praxis hat der Volkswirtschaft einen erheblichen Schaden zugefügt, gewaltige unproduktive Ausgaben verursacht und die weitere Verbesserung der Wohn-, kulturellen und sozialen Verhältnisse unseres Volkes gehemmt ... Wir brauchen hochwertige und bequeme Häuser sowie schöne und gut gestaltete Straßen mit vorzüglichem ingenieurtechnischen Ausbau. Gleichzeitig ist es notwendig, daß diese Häuser schnell und billig gebaut werden. Das kann jedoch ohne breite Einführung der industriellen Baumethoden unmöglich erreicht werden ... Alle unsere Architekten müssen die Handwerkelei entschieden bekämpfen und dürfen überflüssigen Aufwand nicht aufkommen lassen. Die Bauvorhaben sind nach den wirtschaftlichsten Typenentwürfen mit Hilfe industrieller Produktionsmethoden zu verwirklichen ... Das bedeutet jedoch, daß unter den heutigen Verhältnissen der Architekt umfassend Kenntnisse auf dem Gebiet der Bautechnik haben muß. Der Architekt kann und darf sich nicht auf die Rolle eines

Fassadenzeichners beschränken... Sowohl die Grundrißgestaltung der Wohnungen, die Begrünung der Flächen als auch der ingenieurtechnische Ausbau und die baukünstlerische Gestaltung des Wohnblocks - all dies muß den Anforderungen und Bedürfnissen des sowjetischen Menschen entsprechen.

In einem Brief an das Zentralkomitee betrieben die Architekten Selbstkritik, indem sie darauf verwiesen, daß sie sehr wohl wüßten, *was sie ihrem Volke schuldig sind, und sie sind sich ihrer Fehler bewußt.* Den Star-Architekten Poljakow, Borezki und Rybizki wurden sogar der Titel 'Stalinpreisträger' aberkannt, den sie für Entwürfe verschiedener Bauwerke verliehen bekommen hatten - es war die Abrechnung mit Stalin (und dem sogenannten 'Zuckerbäckerstil') auf dem architektonischen Sektor. In diesem Sinne verpflichteten sich alle Bauleute, *hinfort ihre Arbeitsweise hinsichtlich der Projektierung und Bauausführung in kürzester Zeit grundlegend umzugestalten, Typenentwürfe weitgehend im Bauwesen einzuführen, die fortschrittlichen Errungenschaften des Bauwesens in der Sowjetunion und im Ausland sich kühner anzueignen und einen ständigen unversöhnlichen Kampf gegen Erscheinungen des Formalismus in der Architektur sowie gegen überflüssigen Aufwand bei der Projektierung und Bauausführung zu führen.*

Diese sowjetische Idee des sozialistischen Wohnkomplexes und der Beginn der Großtafel-Versuchsbauten der Bauakademie in Johannisthal haben Mitte der fünfziger Jahre in der DDR eine tiefe Krise der architektonischen und städtebaulichen Konzeptionsbildung ausgelöst und zu einer mehrjährigen, äußerst konfliktgeladenen Auseinandersetzung um die Folgen der 'großen Wende im Bauwesen' geführt. Denn diese 'Wende' dokumentierte die Absicht, einen rigorosen Schlußstrich unter das jahrhundertealte, traditionelle handwerkliche Bauen zu setzen und eine neue Periode, die des industriellen Bauens, einzuleiten. Im April 1955 bestimmte dann die Baukonferenz der DDR sowie die Direktive der 3. Parteikonferenz der SED für den zweiten Fünfjahresplan den Weg zur sozialistischen Industrialisierung des Bauens und leitete damit eine grundlegende Veränderung des ganzen Produktionsprozesses ein. Eines der äußeren Merkmale dieser Veränderung war die sich schnell erweiternde Anwendung von vorgefertigten Teilen und die fortschreitende Verwandlung der Bauplätze in Montageplätze. Diese Entmündigung des Bauhandwerks wurde dialektisch insofern positiv aufgewertet, als mit der Ablösung des alten, dem Handwerk entsprechenden Prinzips der subjektiven Arbeitsteilung durch das der maschinellen Großproduktion entsprechende *Prinzip der objektiven Arbeitsteilung* verbunden ist; es war die gleiche Argumentation wie zugunsten der Planwirtschaft. Und wenn diese neue Technik im Bauwesen die alte Technik, das monolithische Bauen, ablösen und sich damit herausstellen

sollte, daß der Montagebau weit mehr als eine konstruktionstechnische Aufgabe wäre, nämlich die qualitative Veränderung des gesamten Produktionsprozesses vom Entwurf bis zur Bauausführung hinsichtlich Technologie, Organisation und Konstruktionstechnik, dann wollte die Partei damit endlich auch den Montagebau zu einer wissenschaftlichen Institution erheben. So mündete die Diskussion in einer strengen Disziplinierung aller Sektoren des Bauwesens, unter straffer zentraler Kontrolle zur Durchsetzung primär wirtschaftlicher Interessen, weil als eine der Hauptaufgaben eine entscheidende Senkung der Selbstkosten gefordert wurde. Diese Senkung sollte durch eine wesentliche Steigerung der Arbeitsproduktivität, durch Verbesserung der Technologie, der Normung und Typisierung, sparsamen Materialverbrauch, Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen, Ausschöpfung aller technischen und natürlichen Hilfsquellen sowie durch Einschränkung der Verwaltungs- und sonstigen Gemeinkosten erzielt werden; auf diese Weise sollte die Baukostensenkung fünfundzwanzig Prozent betragen. Außerdem sollte zugunsten hoher Wachstumsraten die Großblockbauweise systematisch entwickelt und dadurch die Bauleistung im volkseigenen Sektor auf 195 % gesteigert werden, so daß sie 1960 etwa fünfzig Prozent des Bauvolumens im allgemeinen Hochbau einnehmen sollte.

Es ist noch darauf hinzuweisen, daß die Notwendigkeit der Industrialisierung im Bauwesen nicht zu einseitig von der Kostenseite her betrachtet werden sollte. Die Industrialisierung war auch deshalb notwendig geworden, weil die notwendige Steigerung der Arbeitsproduktivität zur Erreichung des geplanten Produktionszuwachses mit den handwerklichen Methoden in der Planwirtschaft nicht mehr zu erreichen war. Natürlich hätte es noch Reserven in der Durchsetzung eines kontinuierlichen Produktionsflusses gegeben, etwa in der Verringerung der Stillstands- und Wartezeiten, in der Verbesserung der Arbeitsdisziplin - aber der entscheidende Durchbruch in der Entwicklung der Arbeitsproduktivität war mit diesen Mitteln nicht mehr zu erreichen - der Maßstab für eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität wurde nur noch ganz realistisch in der Industrialisierung des Bauwesens gesehen.

Die Großblockbauten repräsentieren den Übergang zur industriellen Serienproduktion von Wohnbauten, der in der gesamten DDR ab 1955 zum Tragen kam. Im April gleichen Jahres nämlich hatte die vom Zentralkomitee der SED und dem Ministerrat der DDR einberufene 1. Baukonferenz die Forderung aufgestellt, *entsprechend dem notwendigen allseitigen Aufschwung der Volkswirtschaft das Bauwesen zu einem modernen, leistungsfähigen Industriezweig zu entwickeln, damit schneller, besser und billiger gebaut werden könnte.* Unter Nutzung beispielgebender sowjetischer Erfah-

rungen sollte im Wohnungsbau der rasche Übergang zur industriellen Serienproduktion, zur Typisierung von verallgemeinerungsfähigen Projektlösungen und zur Standardisierung der Bauteile und Bauprozesse vollzogen werden.

Mit einer weiteren Entschließung auf der II. Baukonferenz (1958) wurde schließlich das wachstumsorientierte Leitmotiv für das kommende Jahrzehnt geboren: 100 000 Wohnungen im Jahr - doch damit endete der hohe humane Anspruch von Städteplanung und Wohnbau in der DDR. Die später, im Jahre 1959, von der damaligen Deutschen Bauakademie herausgegebene Richtlinie 'Der sozialistische Wohnkomplex' trug dann endgültig in entscheidendem Maße dazu bei, auf der Grundlage des komplexen Wohnungsbaus das Prinzip des vielseitig mit gesellschaftlichen Einrichtungen und Grünanlagen ausgestatteten Wohnkomplexes als strukturbildende, grundlegende Planungseinheit in der städtebaulichen Praxis der DDR durchzusetzen.

Derartige ideologische Leitbilder, wie sie im sozialistischen Lager nach 1951 entwickelt worden waren, fehlten im Westen noch lange nach Ende des Krieges. Die Verunsicherung und zuweilen sogar Hilflosigkeit hinsichtlich einer klaren städtebaulichen Willensbildung wurde denn auch sehr eindringlich während der Diskussion der 11. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages (1960) auf den Punkt gebracht: *Nach welchem Leitbild sanieren wir die Stadt als Baukörper? Müßte die Sanierung nicht beim Menschen selbst, bei seiner Weltanschauung beginnen? Uns fehlt das kulturelle Fundament, auf welchem sich eine klare städtebauliche Willensbildung aufrichten ließe.*

Nationalpreisträger Professor Hans Hopp, der als Vertreter des Bundes Deutscher Architekten am II. Unionskongreß sowjetischer Architekten in Moskau teilnahm (1955), reflektierte über dieses Unbehagen der westdeutschen Architekten und Städtebauer und betonte, daß *durch die Spaltung Deutschlands in einen Teil, welcher der kapitalistischen Welt angehört, und einen Teil, der sich mit dem Lager des Friedens und der echten Demokratie fest verbunden hat, ... der Kampf um eine realistische deutsche Architektur besondere Bedeutung gewonnen hat. Er ist ein wichtiger Teil des Kampfes um eine einheitliche humanistische und demokratische deutsche Kultur. Wir erleben in Westdeutschland eine zweite Zerstörung unserer schönen alten Städte durch extrem konstruktivistische Bauten. Viele unserer westdeutschen Kollegen sehen dagegen in unseren Bemühungen, die nationalen Traditionen in der Architektur aufzunehmen und weiterzuentwickeln, nur Eklektizismus und Epigonentum. In unserer täglichen Arbeit bemühen wir uns, zu beweisen, daß es sehr wohl möglich ist, technischen Fortschritt und nationales Erbe zu verbinden, und ich glaube, daß wir einige Erfolge in dieser Richtung erzielt haben. Das erkennen*

auch nicht wenige Kollegen in Westdeutschland, die zur Auseinandersetzung mit unseren Architektenproblemen und zur Zusammenarbeit mit uns bereit sind. Diese Bereitschaft wurde auf dem Kongreß der UIA im Sommer dieses Jahres bestätigt. Die Architekten aus Ost- und Westdeutschland bildeten dort unter dem lebhaften Beifall des gesamten Kongresses eine einheitliche 'Sektion Deutschland'. Die Architekten zeigten damit in der Praxis, daß die Wiedervereinigung Deutschlands tatsächlich eine Sache der Deutschen selbst ist. In der Tat gehörten intellektuell formulierte Kritik und empörte Betroffenheit über die Zerstörung der Stadt in Westdeutschland nach der Aufbauphase ebenso zum Handwerkszeug der Architekten wie früher die Abmessungen des Backsteins - doch die Kritik an dem rigorosen und emotionslosen Umgang mit der Stadt, die inhaltliche Diskussion über Architektur und Städtebau eröffneten 'Fachfremde': der Philosoph Martin Heidegger: *Bauen, Wohnen, Denken*, 1951, der Soziologe Hans-Paul Bardt: *Die moderne Großstadt*, 1961, der politische Jurist Adolf Arndt: *Demokratie als Bauherr*, 1965. Sie stellten die längst überfälligen Fragen über den Zusammenhang von Lebensqualität und gebauter Umwelt und wiesen damit auf den Verlust der Stadt als Medium kultureller Entwicklung, als dem traditionellen Ort der Auseinandersetzung, hin. Ihre Kritik richtete sich vor allem gegen die damals auf allgemeinen Konsens beruhende Praxis, die traditionelle Stadt zu verändern. In den vom Krieg leergefegten Quartieren, aber auch in den nur teilzerstörten Vierteln sah man die Chance, mit der Stadt ein für allemal reinen Tisch zu machen, den städtebaulichen 'Saustall' auszumisten und die stehengebliebenen Reste abzuräumen. Fast eine ganze Generation von Architekten begab sich - durch den offensichtlichen Sachzwang eines Wiederaufbaus bzw. einer Neugestaltung wohl begründet - leichtfertig an die Zerstörung dessen, was der Krieg nicht geschafft hatte. Diese Umgestaltung wurde in Ost und West als Ausdruck einer umgreifenden 'Demokratisierung' von Alltag und Gesellschaft verstanden.

Die fachfremden Kritiker aus Philosophie, Soziologie und Psychologie waren es aber auch, die erstmals die Menschen, die in der Stadt agieren und sie seit Jahrhunderten prägen, in das Blickfeld des Interesses, der Betroffenheit stellten. Gehört wurden sie in den westlichen Ländern in erster Linie nur von der empörten, studentenbewegten Jugend der darauffolgenden Jahre, die wiederum geprägt war von der sozialliberalen Reformeuphorie. An die Stadtväter wurden nunmehr dringende Fragen gestellt. Das Unbehagen in den immer unwirklicheren Städten weckte bei einigen sogar den Wunsch, dieser Wirklichkeit zu entkommen. Der Markt für eine Flut gefälliger Architektur-Theorien war eröffnet. Der 'kritische' Ansatz jener emsigen Architektur-Theoretiker richtete sich jedoch nicht gegen die Ursa-

chen der 'Unwirtlichkeit'. Statt dessen warteten sie mit einer Scheinwirklichkeit und Scheinrationalität auf und disqualifizierten die eigentlichen, brennenden Probleme des Städtebaus und der Architektur zur Formen- und Stilfrage. Übersehen wurde dabei, daß die klassischen Theorien der Baukunst von Vitruv, Palladio bis Bruno Taut viel eher einen Zugang zur 'Wirklichkeit' bieten. Diese setzen einige Dinge voraus, die man in Betracht ziehen und vorbereiten muß, ehe man mit dem Bauen beginnt, und daß man vielmehr zu den allereinfachsten Fragen zurückgreifen muß und sich zuerst einigermaßen klar zu werden versucht, was überhaupt Architektur ist. Der gute Architekt sei, so Taut, ein Mann, der es in erster Linie mit der Proportion zu tun hat, erst die wohlgestalteten Proportionen machen den Architekten zu einem guten Architekten. Technik, Konstruktion und Funktion werden durch die Proportionen zu architektonischen Kunstmitteln. Schließlich steht alles in der Welt in Proportionen zueinander, alles hat bestimmte Verhältnisse, in denen sich das Ganze zu seinen Teilen und die Teile untereinander verhalten.

Zu Beginn der siebziger Jahre, in der Phase des 'entwickelten Sozialismus', wurde die Lösung der Wohnungsfrage mit noch größerer Aufmerksamkeit verfolgt. Die neuen Lösungsvorschläge, die sich auf industrielles Bauen konzentrierten, sollten zur Ausprägung des Bewußtseins und Erlebens sozialer Gleichheit sowie, letztendlich, zur Weiterentwicklung der sozialistischen Lebensweise beitragen. In diesem Sinne wurden - außer den technischen und ökonomischen Gründen der Standortwahl - auch die Gesichtspunkte der Stadtkomposition (wieder) stärker gewichtet. Die Grundlagen für diesen neuen Städtebau wurden 1971 auf dem VIII. Parteitag der SED verkündet und beschlossen - allerdings unter der Prämisse, daß *die für die Lösung der Hauptaufgabe des Fünfjahresplanes erforderliche weitere Stärkung der materiell-technischen Basis des Sozialismus ... einen bedeutenden Anstieg der Arbeitsproduktivität und der Effektivität der Arbeit in der ganzen Wirtschaft* verlange. Mit diesen Worten forderte der (neu gewählte) Parteivorsitzende, Erich Honecker, wie bereits sein Vorgänger, zunächst mehr und bessere Arbeit und verhielt dafür eine umfassende Verbesserung der baulich-räumlichen Umwelt, des Wohnungsbaus, des Verkehrsausbaus, der Grünanlagen sowie der Landschaftsgestaltung.

Der Anteil der industriell errichteten Wohnungen hatte im Jahre 1960 bereits 49 % betragen und war bis Anfang der siebziger Jahre auf 84 % des Wohnungsneubaus gestiegen. Damals verfügte die DDR über eine Plattenwerkskapazität von rund 35.000 Vergleichs-Wohnungseinheiten (VWE) pro Jahr; sie stieg bis 1981 auf 110.000 VWE jährlich. Gleichzeitig ging mit dieser Entwicklung einher die weitere Vervollkommnung der

in den Plattenwerken der Wohnungsbaukombinate vorhandenen Produktionskapazitäten im Hinblick auf eine höhere Effektivität und Qualität unter Beachtung der sich abzeichnenden Veränderungen in der Struktur der Bauaufgaben infolge des Übergangs zur intensiven Stadtentwicklung und hierbei insbesondere im Zusammenhang mit dem raschen Ansteigen des innerstädtischen Bauvolumens. Der Hauptanteil des industriellen Wohnungsbaus entfiel auf die Wohnungsbauserie 70 (WBS 70), die es gestattete, aus einer verhältnismäßig geringen Anzahl serienmäßig hergestellter, hochkomplettierter und variabler Bauelemente Wohngebäude mit unterschiedlicher Zahl und Anordnung der Wohnungen sowie gesellschaftlicher Bauten,

Mit der Zielsetzung des VIII. Parteitages sowie des 9. Plenums des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands sollte der Wohnungsbau nicht nur noch einmal quantitativ verbessert werden, sondern nach einer harschen, sehr offenen Kritik des Bezirksbaudirektors vor allem auch qualitativ. Denn die Variabilität der Gestaltungslösungen war - zumindest in Magdeburg - auf null gesunken: es war der ehemals so angeprangerte 'Formalismus' par excellence. Was war aus der von Ulbricht beschworenen 'völkischen Baukunst' unter Beachtung des 'nationalen Erbes' übrig geblieben? Hatte mit diesen einfallslosen Bauten nicht der Formalismus und Konstruktivismus gesiegt? War diese 'Baukunst' nicht auch der Ausdruck einer Seelenlosigkeit (etwa einer Ideenlosigkeit des verfaulenden 'Sozialismus'), um die Wortwahl Walter Ulbrichts in umgekehrtem Sinne zu benutzen?

Von 1971 bis 1980 konnte aufgrund des industriellen Wohnbaus der Umfang des Wohnungsbaus verdoppelt werden; in dieser Zeit wurden 1.4 Millionen Wohnungen gebaut beziehungsweise modernisiert. Für den Zeitraum von 1981 bis 1985 sollten planmäßig noch einmal 930.000 Wohnungen gebaut und modernisiert werden.

Ein weiterer Anstoß zur allseitigen Erhöhung der Effektivität und Qualität des komplexen Wohnungsbaus als Einheit sozialpolitischer, volkswirtschaftlicher und sozialkultureller Faktoren kam nach der Unterzeichnung des Regierungsabkommens zum Wohnungs- und Gesellschaftsbau zwischen der UdSSR und der DDR zustande (9. Dezember 1975). Die gesammelten Erfahrungen in beiden Ländern führten zu einer neuen Stufe von vervollkommenen und vielseitigen Formen der Zusammenarbeit und zur Lösung komplexer Aufgaben auf der Grundlage der WBS 70; zu ihren Vorzügen gehörten die Senkung des Materialverbrauchs, die Verlagerung von arbeitsaufwendigen Ausbauprozessen in die Vorfertigung und die Möglichkeit von Gestaltungslösungen, die akzeptablen städtebaulich-architektonischen Anforderungen entsprachen.

Mit der WBS 70 konnte darüber hinaus ein volkswirtschaftliches Endprodukt in Form eines 'Wohnkomplexes' als einheitliches Ganzes zielgerichtet erstellt werden. Der Wohnkomplex war nach der Definition von Wohn- und Städtebauern der DDR ein Strukturelement des Siedlungsgebietes einer Stadt, das sich darstellte als eine in sich geschlossene architektonisch-räumliche Organisation des Wohnens, der gesellschaftlichen Versorgung und Betreuung sowie der Umwelt, die zur harmonischen Verbindung des familiären und kollektiven Lebens der Einwohner, der Entwicklung und Vervollkommnung der sozialistischen Lebensweise beitragen sollte. Das Territorium eines Wohnkomplexes wurde durch die Planungsgrenzen bestimmt und nicht von Straßen und Verkehrswegen des Durchgangsverkehrs gekreuzt. Ein Wohnkomplex mußte infolge seines Verkehrserschließungssystems gute Verbindungen mit anderen Wohnkomplexen sowie mit den Arbeitsstätten, gesellschaftlichen Zentren der Stadt und Erholungsgebieten haben.

Das Leben in einem solchen Komplex hatte von Natur aus einen sowohl familiären als auch gesellschaftlichen Charakter. Diese besondere Qualität resultierte aus zwei hervorstechenden Eigenschaften der sozialistischen Gesellschaft, der schrittweisen Stärkung der sozialökonomischen Rolle der Familie und der Schaffung von Wohnraum als Bestandteil gesellschaftlicher Bedarfsfonds. Das gesellschaftliche Leben der Bewohner eines Wohnkomplexes stand mit den verschiedenen Formen der gesellschaftlichen Versorgung und Betreuung durch staatliche und genossenschaftliche Einrichtungen im Zusammenhang. Außerdem spielten bei der Organisation des gesellschaftlichen Lebens folgende Arten der individuellen Betätigung der Bevölkerung in einem Wohnkomplex eine wesentliche Rolle:

- a. kulturelle, erzieherische und ideologische Arbeit unter der Bevölkerung;
- b. Interessengemeinschaften;
- c. Nachbarschaftshilfe;
- d. Pflege der Grünanlagen;
- e. Reinhaltung der Gebäude und Anlagen;
- f. Kleinreparaturen an Gebäuden und Anlagen.

Diese Definition des 'Wohnkomplexes' sollte im wesentlichen auch heute noch Bestand haben (Ausnahme: einseitige parteipolitische Einflußnahme), denn die Stadt des 3. Jahrtausends wird sich stärker als bisher wieder darauf besinnen müssen, den Bürgersinn erheblich zu stärken; diese Stärkung ist um so leichter, je bewußter die Selbstidentifikation des Bürgers mit seinem Wohnhaus, seiner Straße, seiner Grünfläche beziehungsweise - *seinem* Stadtteil (= Komplex) ist.

8.5. Eine Typologie des Wohnhauses in der Neuen Neustadt

Überall auf der Welt entsteht ein Gebäudetyp aus einem bereits existierenden Keim (Typ). Denn alles braucht seine Vorgeschichte, seine Vorerfahrungen; nichts, in keinem Bereich, kommt aus dem Nichts. Auch nicht das Bauwerk. Der vorhandene Keim (Typ) ist wie eine Art Magnetkern, dessen Substanz sich als geeignet erwiesen hat und um den herum sich im folgenden die Entwicklungen und die Formvarianten angehäuft und gedreht haben. Alle typologischen Phänomene haben dieses Grundprinzip bewahrt; denn sie sind gefangen in den Regelmäßigkeiten menschlichen Verhaltens - in Konventionen und Traditionen.

Philosophie ist es nicht, um die Gründe verstehen zu können, nach dem Ursprung und dem eigentlichen Prozeß von Typologie zu suchen. Vielmehr ist es das typologische Element, das entdeckt, definiert und beschrieben werden muß; es bildet den Ausgangspunkt der typologischen Methode. Dieses typologische Element ist die kleinste, logisch nicht weiter reduzierbare Einheit eines Gegenstandes, zum Beispiel eines Hausgrundrisses, einer Fassade oder eines Schnittes. Mehrere typologische Elemente, seien es formale, konstruktive, statische oder ähnliche werden zusammengefaßt und bilden einen Typ. Dabei steht es im positivistischen Sinne dem Typologen frei, welche typologischen Elemente er auswählt; entscheidend ist seine Fragestellung.

Der Typ - wenn dieser Begriff richtig angewendet wird - spielt auch in der Bauhistorie eine bedeutende Rolle, denn ein bauhistorischer Befund, der zeigt, daß Grundriß A älter ist als Grundriß B, hat an und für sich noch keine Beweiskraft über das hinaus, was diese beiden Grundrisse selbst betrifft. Wird das Zeugnis dieses Befundes verallgemeinert und gesagt, daß Grundrisse der Art von A älter sind als Grundrisse der Art von B, so wird nach einem typologischen Argument gegriffen. Denn wenn Grundrisse ausgewählt werden, die 'ebenso wie' A oder B sind, so wird ein typologisches Verfahren angewendet. Jede Beschäftigung mit Bauformen, die von der Einzelform auf die allgemeine Form, den Typ, übergehen will, ist Typologie.

Typologie dient in einem weiteren Schritt einer chronologischen Aussage. Bei diesem Verfahren wird versucht, Ähnlichkeiten zwischen Typen aufzudecken, denn das Axiom der typologischen Methode heißt: Ähnlichkeit bedeutet Gleichzeitigkeit; es ist wahrscheinlich, daß ähnliche Typen (Bauten, Grundrisse etc.) etwa zur gleichen Zeit errichtet worden sind. Auf diese Weise kann eine relativchronologische Aussage getroffen werden, das heißt ein Typ ist 'älter' oder 'jünger' als ein anderer Typ. Will man eine absolutchronologische Aussage treffen, müssen die Quellen analysiert werden (Baumaterialien, Vergleichsstücke, Bauakten).

Im vorliegenden Falle wurde für beide Untersuchungsgebiete eine Typologie auf der Grundlage formaler typologischer Elemente (Grundrißausbildung, Geschoßzahl, Dachform) aufgestellt, die eine Aussage über die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung in den beiden Stadtteilen zuläßt:

Typ I, 1: eingeschossiges, einflügeliges Landhaus, Satteldach, Fachwerk mit Ausfachung (Naturstein, Ausstakung), deutscher Kamin

Typ I, 2: eingeschossiges, einflügeliges Landhaus mit Dachstube und Erker, Satteldach, Fachwerk mit Ausfachung (Naturstein, Stakung), deutscher Kamin

Typ II, 1: eingeschossiges, zweiflügeliges Landhaus, Satteldach, Fachwerk mit Ausfachung (Naturstein, Ausstakung), deutscher Kamin, später Schornstein

Typ II, 2: eingeschossiges, zweiflügeliges Landhaus mit Dachstube und Erker, Satteldach, Fachwerk mit Ausfachung (Naturstein, Ausstakung), deutscher Kamin, später Schornstein

Typ II, 3: ein- oder zweigeschossiges, zweiflügeliges Landhaus mit Dachstube und Erker, Erweiterung um eine weitere Wohnung, Satteldach, Fachwerk mit Ausfachung (Naturstein, Ausstakung), deutscher Kamin, später Schornstein

Typ III: ein- oder zweigeschossiges, zweiflügeliges Landhaus mit Dachstube und Erker, Küchenerweiterung, Satteldach, Fachwerk mit Ausfachung (Naturstein, Ausstakung), Schornstein

Typ IV, 1: ein- oder zweigeschossiges, zweiflügeliges Landhaus mit Dachstube und Erker, Erweiterung mit Seitengebäude, Satteldach, Fachwerk mit Ausfachung (Naturstein, Ausstakung), Schornstein

Typ IV, 2: ein- oder zweigeschossiges, zweiflügeliges Landhaus mit Dachstube und Erker, Erweiterung mit Seitengebäude und Hintergebäude, Schornstein

Typ V: zwei- oder dreigeschossiges, zweiflügeliges Haus (im Übergangs-Stil), Ziegelmauerwerk, Satteldach oder Pultdach, Fassade des Erdgeschosses rustiziert, mehrere Gesimse, Zahnschnitt unter dem Dachgesims, Fenstergewände leicht profiliert

Typ VI: viergeschossiges, zweiflügeliges Haus (im Neubarock-Stil), Ziegelmauerwerk, Satteldach oder Pultdach, Fassade des Erdgeschosses rustiziert, Quaderdekoration, Gliederung durch Gesimse, Säulen und Pilaster, Gemeinschaftstoiletten auf dem Flur

Typ VII: viergeschossiges, zweiflügeliges Haus (im Neubarock-Stil), Ziegelmauerwerk, Satteldach oder Pultdach, Vorderhaus: Fassade des Erdgeschosses rustiziert, Quaderdekoration, Gliederung durch Gesimse, Säulen und Pilaster, Gemeinschaftstoiletten auf dem Flur, 'Berliner Fenster', Seitengebäude und Hinterhaus

9. WERTUNG DER STÄDTEBAULICHEN DENKMALSUBSTANZ

Das 19. Jahrhundert war in Deutschland eine Epoche grundlegender politischer, demographischer, sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen. Diese Umwälzungen äußerten sich vor allem in einem rapiden Wachstum der Bevölkerung und dem damit verbundenem Entstehen von Großstädten. Der daraus resultierende Bedarf an Wohn- und Verwaltungsbauten, Schulen, Kirchen, Bädern und Fabriken stellte die Architekten vor eine bis dahin nie gekannte Fülle von Bauaufgaben, vor allem in den stärker industriell geprägten Orten wie der Neuen Neustadt und Sudenburg.

Der in der Architektur bis dahin vorherrschende Klassizismus war in seinen Bauwerken auf die Formen der Antike beschränkt geblieben. Erst die späteren Werke L. von Klenzes und ebenso die Bauten Gottfried Sempers leiteten auf die Zeit über, in der die Formen aller vorhergehenden Stilepochen der Baugeschichte übernommen wurden. Interessanterweise entwickelte die parallel verlaufende geistesgeschichtliche Epoche der deutschen Romantik in der Baukunst keine stilbildende Kraft. Sie schaute nach innen, in die nun durch Probleme der Zeit erschütterten Bereiche der menschlichen Seele. So übernahmen andere Künste als die der Architektur, vor allem die der Dichtung und Musik, die Führung. Hier entstanden die großen künstlerischen Leistungen des Jahrhunderts, geboren aus dem letzten Ringen der Einzelpersönlichkeit des Künstlers mit den Fragen um die Welt und ihren Sinn.

Die Romantik erhielt durch die patriotischen Ideen der Freiheitskriege neue Impulse und volkstümliche Vertiefung. Besinnung auf die Vergangenheit und Bewahrung des nationalen Erbes war eines der Hauptanliegen, die von vaterländisch gesinnten Männern tatkräftig verwirklicht wurden. Die Schönheit mittelalterlicher Kunststätten und Kunstwerke wurde literarisch-geistig und durch die Sammeltätigkeit des Bildungsbürgertums, vor allem dank zahlloser Lehrer, der Vergessenheit entrissen.

Dennoch darf man nicht verkennen, daß die nationalen - und manchmal schon sehr nationalistischen - Elemente der Romantik die geistige Grundsubstanz für den materiellen Ausdruck neuer Architekturformen wurden. Diese Formen der Baukunst wurden seit etwa 1830 und verstärkt ab 1870 ein Ausdruck des gemeinschaftlichen Denkens im neu entstandenen deutschen Nationalstaat. Diese völlig neue Geisteshaltung ist folglich zu gleichen Teilen ein Kind der Aufklärung und der Romantik. Sie ist eng verknüpft mit der Entstehung des Historismus, der nicht als Stil verstanden werden darf, sondern als Betrachtungsweise und wissenschaftliche Methode.

Die neuen Bauformen des Historismus in Deutschland hatten ihren eigentlichen Ursprung in der französischen Architektur des späten 18. Jahrhunderts. Dort ist um 1780, also noch in vorrevolutionärer Zeit, in der Wohnarchitektur der Einsatz kräftiger, antiker Motive zu erkennen - bei einem freien Verhältnis zum antiken Vorbild. Entschiedene Gesimse teilen den Baukörper in getrennte Zonen und betonen die horizontale Schichtung: Die untere ist ein rustizierter Sockel mit einem massiven Tor. Über diesem geschlossenen Unterbau erhebt sich die reich gestaltete Front des Hauptgeschosses, die durch größere Fenster hervorgehoben wird. Die leichteren Formen der Fassadenpartie schaffen einen wirkungsvollen Kontrast zum Ernst des Sockels. Die klassische Reihenfolge der Ordnungen ist dabei kaum beachtet und obgleich die Einzelform eng dem frühen antiken Vorbild folgt, wird sie doch mit großer Freizügigkeit verwendet. Das verstieß zwar gegen jede klassizistische Norm, bewirkte aber andererseits die gewollten Assoziationen mit dem antiken Zeitalter, dem alle Sympathien galten. Es galt die Überzeugung, der Baustil der Neorenaissance und des Neubarocks versöhne die antiken und mittelalterlichen Richtungen, welche sich so lange bekämpft hatten, und bilde als deren Synthese zugleich einen echten nationalen Stil. Einen derartigen Gedanken hatte schon Gottfried Semper ausgesprochen. Im Begleitschreiben zu seinen Zeichnungen für den Umbau des Schweriner Schlosses brachte er 1843 zum Ausdruck, *daß die Verbindung der antiken Elemente mit den Grundsätzen der mittelalterlichen Baukunst ihm nicht bloß für diesen Fall des Schweriner Schlosses anwendbar und passend erscheine, sondern daß sie gewiß überhaupt eine glückliche und dem gegebenen Zustande entsprechende zu nennen sei.* Diese Bauformen waren nicht durch eine einheitliche Stilarchitektur gekennzeichnet, sondern sie nahmen Anleihen (Eklektizismus) bei vielen historischen Stilen auf; deshalb wird dieser Baustil 'Historismus' genannt.

Die Architekten des Historismus ließen sich von nahezu jeder früheren Stilrichtung, die ihnen bekannt war, inspirieren: von der griechischen und römischen Antike ebenso wie von der Romanik und Gotik, der italienischen Renaissance, dem Barock und Rokoko. Die Architekten handhabten die Bauformen sehr frei und kümmerten sich nicht um die festgelegten Konventionen. So ist denn auch die Verschmelzung mehrerer Baustile in einem einzelnen Bauwerk das wohl typischste Merkmal der Architektur des 19. Jahrhunderts. Die Dekorationselemente wurden in Massenproduktion hergestellt. Wie mit Farbe wurden die Bauten auch mit stilistischen Motiven geschmückt, und dabei entstand eine Art Neuauflage der alten Kunststile, aber ohne deren eigene Strukturen. Es wurden ja nur Formenelemente eingesetzt, nicht aber, oder zumindest selten,

die Baustrukturen und Dimensionen der vorbildlichen Epoche.

Trotz der wohl zweifellosen Überforderung der Architekten entstanden Schöpfungen von hohem Rang neben, in der Mehrzahl, höchst minderwertigen Wucherungserscheinungen und Stilgemischen, die vorzugsweise bei den großstädtischen Mietwohnungen auftraten. Aber wenn aus heutiger Sicht immer wieder behauptet wird, daß diese Bauten lediglich Zeugnisse von Spekulation und Profitdenken auf Kosten der unteren Schichten gewesen sind, also Schlichtwohnungen hinter Pseudoprunkfassaden, dann muß dagegen gehalten werden, daß diese Häuser von den in der Neuen Neustadt ansässigen Grundstückseigentümern errichtet wurden, die fast ausschließlich einfache Handwerksmeister waren und der arbeitenden Bevölkerung für die damalige Zeit erstaunlich komfortablen Wohnraum anboten. Erst die Verarmung dieser Bevölkerungsschicht nach dem Ersten Weltkrieg sowie die absichtliche Vernachlässigung dieser Bausubstanz nach dem Zweiten Weltkrieg hat diese Bausubstanz verrotten und zum willkommenen Zerrbild der 'kapitalistischen' Epoche werden lassen.

Zu erwähnen bleibt schließlich, daß im Historismus auch der Gedanke vorhanden war, daß Altes bewahrt werden sollte und nicht mehr, wie bis zur Französischen Revolution, bedenkenlos Neuem geopfert werden durfte. Zugleich kann man den Historismus als Ausdruck einer Ehrfurcht vor der vaterländischen Geschichte und den 'alten Meistern' betrachten, der damit ein erstaunliches gesellschaftliches Bewußtsein bewies. Eine entscheidende Rolle spielte bei diesem historischen Vorgang das erwähnte erwachende Nationalbewußtsein, das die Traditionen der Vergangenheit wieder zu beleben trachtete. Bald verlangten die Stätten nationaler Geschichte nach Erhaltung und Pflege und riefen in den deutschen Landen die Idee der 'Denkmalpflege' hervor. Die Denkmalpflege erwuchs also, wie ursprünglich auch in Frankreich, aus der Entdeckung der Dimension der nationalen deutschen Geschichte. Aus dieser Geisteshaltung entstand also nicht nur Architektur, sondern als Nebenprodukt auch das Verständnis für Erhaltung und Pflege historischer Baudenkmäler, die Denkmalpflege.

Gerade das städteplanerische Konzept für die Neugestaltung der Neuen Neustadt (Demonstrativbauvorhaben) im Jahre 1973 zeigt uns, wie sehr der Untergang oder der Erhalt und die Pflege jenseits seiner ästhetischen Wertung oft von ganz anderen Faktoren abhing und abhängt: nämlich von wirtschaftlichen, gesellschaftliche, religiösen und politisch-ideologischen Gründen. So zeigt uns der Umgang mit den Baudenkmalen stets auch den Grad der Identifikation mit ihnen durch die Erben.

In der DDR und speziell in Magdeburg spielten die Baudenkmale bereits in den frühen Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg eine große Rolle; der Wiederaufbau von Dom, Kloster, Maxim-Gorki-Theater und Kulturhäusern war der Beweis dafür, daß auch in jener Anfangsphase des sozialistischen Staates die ererbten Kulturdenkmale ein Bestandteil der Baupolitik waren. Mit dem Artikel 18 der Verfassung der DDR, der ersten Kulturverordnung, den 16 Grundsätzen des Städtebaus, der ersten Denkmalschutzverordnung von 1952 und letztlich mit dem Denkmalschutzgesetz von 1975 wurden die Aufgaben zur Bewahrung der humanistischen Werke unseres kulturellen Erbes formuliert. Denn dieses kulturelle Erbe vermittelte nicht nur eine unverwechselbare Identität dieser Stadt, sondern auch ein Stück ihrer historischen Vergangenheit. In diesem Sinne wurde die Bewahrung und Erhaltung der Baudenkmale in der Stadt als wesentliche Aufgabe im Rahmen der Pflege des humanistischen kulturellen Erbes verstanden. Mit dem Denkmalpflegegesetz hatte sich die DDR im Jahre 1975 ein 'fortschrittliches' Denkmalpflegegesetz gegeben, das Ausdruck einer gegenüber der Vergangenheit veränderten Grundeinstellung zur Denkmalpflege war. Dem einseitig orientierten Ressortdenken früherer Jahre stand eine umfassende gesellschaftliche Aufgabe gegenüber, welche die Mitwirkung aller Kräfte erforderte und im Alltag der Magdeburger Bürger verwurzelt sein sollte.

Magdeburg konnte auf dem Gebiet der Denkmalpflege von Anfang an eine Leitfunktion einnehmen und wurde sogar zum Vorbild für andere Städte in der DDR. Als erste Stadt der DDR wurden die erforderlichen Kapazitäten entwickelt (VEB Denkmalpflege). Die Erfolge dieser Anstrengungen wurden schließlich auch Gegenstand der Anerkennung auf internationaler Ebene. Bereits im Jahre 1974 führte das ICOMOS-Nationalkomitee der DDR ein internationales Symposium zu den Fragen der 'Neuen gesellschaftlichen Nutzung monumentaler Baudenkmale' durch. Auf ihm wurden die 'Magdeburger Empfehlungen' verabschiedet. Gleichwohl blieben viele lobenswerte Ansätze auf dem Hintergrund der radikal durchgesetzten Wohnungsbaupolitik (nach dem VIII. Parteitag im Jahre 1971) auf der Strecke und es kam zu einer allmählichen Verwüstung ganzer Stadtteile.

Diese schwere Hypothek der ehemals schleichenden und auch bewußten Zerstörung denkmalwürdiger Altbausubstanz (in der Neuen Neustadt besonders in der Haldensleber und Umfassungsstraße geschehen) kann nur durch eine sorgfältige Arbeit der Denkmalpflege aus der Nähe, die wieder Respekt vor dem entwickelt, was jahrzehntelang den Parteiideologen als Abfall galt ('Staub aus einer verdammten Zeit'), abgetragen werden. Selbstverständlich stehen der Verwirklichung einer umfassenden Baudenkmalpflege heute wie in den

vergangenen Jahrzehnten vielfältige Schwierigkeiten im Wege, objektiver als auch subjektiver Art. Klammert man die finanzielle Problematik aus, so stellt sich auch für Magdeburg die Frage nach der zukünftigen städtebaulichen Konzeption. Hier zeigt sich, daß die Beurteilung der Baudenkmalpflege, die ja die Voraussetzung aller weiteren Maßnahmen ist - wenn man nicht zu einer 'Reparatur der Städte' kommen will - Magdeburg in Anlehnung an diese oben beschriebene Position (Erhaltung vor Abbruch) auf diesem Gebiet wieder führend werden könnte.

Nicht minder von Bedeutung sind die subjektiven Schwierigkeiten. Viele Hauseigentümer oder Hausbesitzer wollen oder mögen sich nicht mehr mit dieser Aufgabe auseinandersetzen. Eine Ursache für das Verhalten ist sicherlich in der mangelnden Vorstellungskraft über die Möglichkeiten und den anschließenden Nutzen der Althauserneuerung zu sehen.

Die Architekten und Städteplaner bemerken heute, daß ihnen ein neuer Anspruch der Denkmalpflege gegenübertritt. In einem konsequenten Lernprozeß hat diese in der jüngeren Vergangenheit auch die Wichtigkeit des Ensembles, der Umgebung, entdeckt. Und für die Denkmalpflege bedeutet dies, daß sie sich nicht mehr mit der Pflege der Einzelmonumente begnügen darf, sondern daß sie auch ein gewachsenes Stadtviertel in den historischen Wirkungszusammenhang, ihre Umgebung, beachten muß. Auf diesem Hintergrunde sollte die Denkmalpflege bei allen Fragen des Städtebaues und der Stadtplanung zu einem wichtigen Partner werden, die bei der Gestaltung unserer Städte mitwirkt und durch ihre katalysatorische Funktion die vitalen Interessen des Menschen wahrnimmt und damit das Bündel aus wirtschaftlichen, technischen, sozialen und politischen Belangen erst zu einem Ganzen zusammenfügt.

Jede Situation kann nur aus sich selbst heraus, also aus der Summe aller vorgegebenen Daten beurteilt werden. Eines muß allerdings deutlich herausgestellt werden: Gerade der Denkmalpfleger muß sich darüber im klaren sein, daß das Erscheinungsbild eines Gebäudes beziehungsweise eines Stadtteils kein statischer Begriff ist, sondern ein Prozeß, also das Ergebnis einer sich stetig vollziehenden Wandlung. Die Denkmalpflege muß dieses Naturgesetz akzeptieren, wenn sie glaubwürdig bleiben will. Das heißt, daß die moderne Denkmalpflege sich dessen bewußt ist und sie nicht aus blindem Eifer jede neue Architektur in historischer Nachbarschaft schlechthin ablehnt - und erst recht nicht, wenn sie sich über das beklagenswerte Niveau zeitgenössischer Architektur erhebt und die häufig zu beobachtende Hilflosigkeit der modernen Architektur abschüttelt. Die Denkmalpflege muß allerdings auch bei der täglichen Arbeit davon aus-

gehen, daß sie in der Öffentlichkeit leicht als ästhetisierend in die Vergangenheit gewandt, als ein Hemmnis bei der Stadtplanung, bei Architekten und Bauherren gilt, eine störende finanzielle Belastung des Stadtsäckels darstellt oder auch die freie Verfügung über das Eigentum einengt.

Bei einer genauen Bestandsaufnahme und anschließender Analyse zeigen sich verschiedene Konfliktbereiche im Stadtteil Neue Neustadt. Unterschiedliche Grünversorgung und Altersstruktur verursachen eine Diskrepanz zwischen der Ost- und der Westseite. Verstärkt wird diese durch die im Augenblick trennende Wirkung der Lübecker Straße. Hinzu kommen Verkehrsprobleme, Gestaltungsmängel der öffentlichen Grünflächen und Plätze, Zerfall der Altbausubstanz sowie Probleme durch bauliche Verdichtung.

Daraus leitet sich als Ziel der weiteren Arbeit die Erstellung eines Konzeptes unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung eines stadtteilverbindenden Elementes ab.

Das Konzept beinhaltet folgende Forderungen:

- a) Erhalt des ursprünglichen Straßennetzes mit verstärkter Priorität für Fußgänger, Radfahrer und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV),
- b) Verbesserung der Grünversorgung, insbesondere im Nordwesten und Aufwertung der Platzsituationen,
- c) Auflösung des Nord-Süd-Schwerpunktes durch Ausbau einer wirkungsvollen Ost-West-Achse entlang der historischen Platzsituationen Moritzplatz und Nicolaiplatz und damit bessere Anbindung an benachbarte Stadtteile,
- d) Anbindungsmöglichkeit an das zu entwickelnde Grünsystem Magdeburgs,
- e) Erhalt der Altbausubstanz,
- f) Schließung der Baulücken, wenn zur räumlichen Entwicklung notwendig, mit Gebäuden (Wohngebäude, kleine und mittlere Handwerksbetriebe), ansonsten mit Bepflanzung.

In der Neuen Neustadt verläuft eine stadtteilverbindende Ost-West-Achse von der Fußgängerbrücke, die den Stadtteil mit dem Neustädter Feld verbindet, über den Moritzplatz, den Nicolaiplatz zu einem neu anzulegenden 'Grünen Platz' bis zur Schrote. Entlang der Achse könnte ein übergeordneter Rad- und Fußweg die Neue Neustadt mit dem angrenzenden Stadtteil und der Schrote verbinden, die einen Baustein des Magdeburger Grünsystems darstellen wird. Der Moritzplatz sollte die Funktion eines Kulturplatzes mit zahlreichen Kultureinrichtungen einnehmen. Der Platz behält seine Geschäftsfunktion mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten und dem Markt. Ein 'Grüner Platz' könnte an der Ecke Hamburger Straße/Morgenstraße als Erholungs- und Spielfläche entstehen.

Die Entwicklung eines übergeordneten Konzeptes für Magdeburg erscheint sehr wichtig. Die Dynamik der Stadtentwicklung, die durch den hohen Investitionsdruck entsteht, muß in richtige Bahnen gelenkt werden, damit es nicht zu Fehlentwicklungen kommt. Bei Übernahme der wesentlichen Elemente des alten Stadtteilcharakters wie regelhafte geometrische Ortsanlage, gradlinige Straßen, kleinteilige Struktur, gemischte Nutzungsflächen und einheitliche Baufluchten sollte es allerdings möglich sein, sowohl eine zeitgemäße Sanierung als auch eine Neugestaltung mit eigener Sprache als Anpassung an das überlieferte Stadtbild zu betreiben.

Copie

4

Magdebourg le 20 Mai 1812

Monsieur le Préfet

J'ai l'honneur de vous adresser une copie
du décret impérial du Décembre 1812 qui
fixe à 500 toises pour les places de pare
figuré les limites dans les quelles il ne
peut être construit de Bâtimens.

Monsieur le Commandant du Génie de
cette place a déjà reconnu ces limites qui
finissent pour le faubourg de Neustadt
immédiatement après la fabrique de M^r.
Placke, ce pour le faubourg de Soudun-
bourg, quelques pas avant d'arriver à
la Manufacture de M^r. Schneider sur
la route de Mansleben.

J'ai l'honneur etc.

Le Général de Division
Michaud.

reite

Copie

Ministre de la Guerre.

Extrait des Minutes de la Secrétairerie
d'Etat. Au Palais des Tuileries,
le 9 Décembre 1811.

Napoléon, Empereur des Français, Roi d'Italie protecteur de la confédération du Rhin Mediateur de la confédération Suisse.

Sur le rapport de notre Ministre de la Guerre.
Vu la loi du 10 Juillet 1791. le règlement
du 22 Germinal an 4. et les autres lois et ordon-
nances relatives au service des places et aux
fortifications.

Vu nos décrets du 10 fructidor an 13 et du 20 février
et du 20 Juin 1810. et du 4 Août 1811. relatifs
aux travaux publics.

Considérant que ces lois ordonnances et décrets
fixent à un Kilomètre [500 toises] la distance
à laquelle il ne peut être fait autour des
Places de Guerre, ni chemins, ni levées ou
chaussées, ni fossés, ni amas de débris et
d'engrais, sans l'intervention de l'autorité
militaire, et que nous avons étendu ces dispo-
sitions à tous les travaux publics;

Qu'il n'importe pas moins qu'il ne soit fait
dans ce même rayon, aucun bâtiment et habités
et spécialement autour des places de 1^{re} ligne
et de dépôt et devant les fronts d'attaque des
autres places.

Notre Conseil d'Etat entendu
Nous avons décrété et décrétons ce qui suit.

Art. 1.

Il ne pourra être élevé à l'avenir et sous peine

5

de démolition aux frais des entrepreneurs, aucun bâtiment, clôture ou autres constructions, de quelque nature qu'elles puissent être dans le Rayon Nécessaire.

1. Des places de Guerres et Postes militaires en première ligne sur les frontières et les côtes.
2. Des places de 1^{re} Ordre et des places de Dépôt des frontières et sur côtes qui renferment un arsenal et autres établissements d'Armée, sur quelques lignes qu'elles soient situées.
3. Du front d'attaque et des fronts collatéraux des places et postes situés en deuxième et troisième ligne.

(Art. 2.)

Autour des autres fronts des places de 2^e et 3^e ligne et de toute autre place plus reculée des anciennes frontières, les dispositions de la loi du 10 Juillet 1791 continueront d'être exécutées, suivant ce qui est réglé ci-après.

1. Il ne sera construit aucun bâtiment en bois dans le rayon de 200 à 500 mètres, sans notre permission, et il ne sera jamais employé dans ces constructions, ni terre, ni tuiles, ni aucun autre espèce de matériaux inflammables.
2. Il ne sera construit entre la place et la ligne tracée à 200 mètres de la crête des chemins couverts, aucun bâtiment, clôture, ni fait de constructions d'aucune espèce, autres que les usines, et seulement avec notre permission et après qu'il aura été constaté dans un procès-verbal tenu entre le commandant en chef, l'ingénieur des ponts et chaussées et le Maire, qu'il s'agit d'un moulin ou autre semblable usine, qu'elle est d'utilité publique, et que son emplacement dans le rayon de 200 mètres est nécessairement déterminé par quelque circonstance locale qui ne peut se rencontrer au delà de cette même limite.

Art. 3.

Les dispositions qui précèdent s'appliqueront aux restaurations et réparations des bâtimens, clôtures et autres constructions existantes, sauf les modifications que nous jugerons y être pas contraires à la défense.

Dans ce cas même et à compter de la publication du présent décret, les propriétaires des bâtimens, clôtures et autres constructions restaurées ou réparées, ne pourront prétendre à aucune indemnité pour démolition en cas de siège.

Art. 4.

Les Généraux commandans les divisions militaires et les départemens et les directeurs des fortifications dans leurs tourées, les Commandans d'armes, Officiers et Employés de l'Etat major des places et les Commandans Officiers et Gardes du Génie, peilleront par des fréquentes visites, à l'exécution du présent décret.

En cas de construction dans l'intérieur des bâtimens et au clos, les visites auront lieu avec le concours des autorités civiles et judiciaires, conformément aux lois et décrets sur les visites domiciliaires.

Art. 5.

Les Préfets, les Sous-préfets et les Maires, les Procureurs généraux et sous-préfets, les Commissaires de police, les Officiers et Sous-Officiers de Gendarmerie et tous autres Officiers et Agents de la police civile et judiciaire, rempliront, tant pour l'exécution des dispositions du présent décret que pour la conservation des fortifications, bâtimens et terrains militaires, toutes les fonctions, que les lois et décrets leur attribuent, à l'effet de réprimer, constater et poursuivre les délits contre la conservation des monuments publics et autres dépendances du Domaine de l'Etat soit qu'ils aient lieu d'agir à la requisition de l'autorité militaire ou d'Office, et en se concertant avec elle, conformément à la loi du 10 juillet 1791, au Règlement du 29 Cornival au 4, à nos Décrets du 10 fructidor an 13, des 20 février et 20 Juin 1810 et du 14 Août 1811, et aux anciennes Ordonnances sur le service et la police des places de Guerre, les quelles seront exécutées en tout ce qui n'est pas prévu par les lois, réglemens et Décrets précités, et par le présent décret.

Art. 6.

Notre Grand-juge Ministre de la Justice et nos Ministres de la Guerre et de l'Intérieur sont chargés chacun en ce qui le concerne de l'exécution du présent décret, qui sera inséré au Bulletin des Lois.

Signé Napoléon,
Par l'Empereur

le Ministre Secrétaire d'Etat, signé le C. Dureau,
le Ministre de la Guerre, signé le Duc de Feltra.

pour copies conformes.

Le Secrétaire Général.

M. de

de

Royal-Ministerium

6

Ordre und du Acte du Haut Secretariat

du Palais des Tuileries du 10^{me} Decr. 1811.

Napoleon, Empereur des Français, Roi de Hollande,
Gouverneur des Pays-Bas Liégeois, Archiduc
des Pays-Bas Autrichiens

Sur le Rapport fait par le Ministre,

Sur l'avis du Conseil d'Etat du 10^{me} July 1791, du Règlement
n^o 12^{me} du 1^{er} Germinal du 1^{er} An 2^{me} et du décret du 1^{er} Ventose
des Places et des Limites des Places des Places et des
Places;

Sur l'avis du Conseil d'Etat du 10^{me} Ventose du 1^{er} An 13, du
20^{me} februar und 20^{me} July 1810, und vom 1^{er} August 1811,
relatif aux des Places des Places;

Sur l'avis du Conseil d'Etat, des Places, des Places et des Décrets
des Places des Places des Places (500 toises) des Places,
in des Places des Places des Places des Places des Places
des Places, des Places, des Places, des Places, des Places,
des Places des Places des Places des Places des Places;
und in des Places; ein des Places des Places des Places
des Places des Places des Places des Places des Places;

Sur l'avis, des Places des Places des Places des Places des Places
des Places des Places des Places des Places des Places
des Places des Places des Places des Places des Places;
des Places des Places des Places des Places des Places;

Sur l'avis du Conseil d'Etat des Places,
des Places des Places des Places, ein des Places.

Art I.

Il des Places des Places des Places des Places des Places
des Places des Places des Places des Places des Places
des Places des Places des Places des Places des Places
des Places des Places des Places des Places des Places

Anhang Blatt 5:
Dekret Napoleons,
die Gebäude der
(Alten) Neustadt
und (Alten)
Sudenburg
betreffend
(deut. Fassung)

und des

andere Gebäude, aus welchem Ort es auf sich möglichen
baulich werden,

- 1/ In dem Rayon der Kaiserplätze und militärischen Forts
des neuen Rayons an den Grenzen und Toren,
- 2/ In dem Rayon der neuen Ordnung und der Depotplätze
der Grenzen und Toren, welche sich bereits oder
andere Armee Etablissements in sich aufhalten, auf
welcher Linie sie aufzubauen sich einzigen;
- 3/ Vor der Fronte der Aqueducte und vor den Brückenköpfen
der Plätze und Forts der zweiten und dritten Linie.

Art. II.

Alle die andern Fronten der Plätze der 2^{ten} & 3^{ten} Rayons
und aller andern weiten zerstreuten Plätze der
vorliegenden Grenzen, sollen die Anordnungen
des Gesetzes vom 10^{ten} July 1791, fortsetzen, und
auf denselben, und sich nach denselben reguliert seyn, vorgehen
werden:

1/ Es droef kein Gebäude von Holz in dem Rayon
von 200 bis 500 Mètres, ohne den vorbestimmten
Verbrauch zu werden; und dieses als dem zu diesen
Gebäuden zuzurechnen seyn, Mauerwerk, und
andere Gattungen von unverbrennlichen Materialien
gebraucht werden.

2/ Zerissen der Plätze (Quartier) und der vorerzählten
Linie zu 200 Mètres von Oberseite der Brückenköpfe
der bedeckten Plätze, dürfen weder Häuser, Gärten,
Mauern noch irgend eine Gattung von Gebäuden
andere als Gattungen, und nur mit Feuer-
schutze erbaut werden, und, nachdem die auf
diesem Provis verbal, der zerissen der Linie Commune
dort, Republic der Brückenköpfe und der Mauer
zu gebrauchen werden, festgesetzt ist, wenn es

aufgeführt

aus und zuzuführen, der civil und geistlichen
Autoritäten, Statthaltern.

Die Fürstbischöfe, die Landesfürsten, und die Kaiser,
die Prinzen und Kaiserlich Procarari, die Könige,
Commissarien, die Officiere und Lehrer dieser Schulen,
Sacerdote und alle andere Convente und die von denselben
civil und geistlich, folglich sollen, bevor bei Vollziehung
der vorstehenden del gegenwärtigen Decrets, als bei
der Conservation der Bibliotheken, Universitäts-
Gebäude und Terrains allen die geistlichen Stellen zu
erfüllen, welche in diesen Gesetzen und Decrets von
den Königen angetragen, dass sie in der Vollziehung gegen
die Conservation der öffentlichen Denkmäler und
andere Fundamente der Staat und nationale Gebäude
verföhren, an den Statthaltern und vorfolgen, so es
notwendig auf Requisition der civillichen Behörden
oder ex officio oder in Nothwendigkeit mit vorzulegen,
gemäß dem Gesetz vom 10 Febr. 1791, dem Roylaict
vom 22 Januarii in Paris, dem Decret vom
10 Febr. des Jahres 13, 20 Februar und 20 Febr. 1810,
und del 4 August 1811. Und, gemäß allem Vorstehenden
sollen diese Vollziehungen, and statthaltern werden bei allen
and diese durch die Gesetze, Roylaict und vorer-
wähnten Decrets und die gegenwärtigen Decret
voranzusetzen ist.

Denen Ministern del Justiz und dem Reichsminister
des Sacre sein beauftragt, jedoch, in so weit
ob sich angeht, mit der Vollziehung del gegenwärtigen
Decrets, welche in del Justizkabinett nicht werden
soll.

Georg. Napoleon
für den Kaiser
der Minister des Reichs, Graf de Serre
der Reichsminister Georg de St. Pierre

Anhang Blatt 8:
Dekret Napoleons,
die Gebäude der
(Alten) Neustadt
und (Alten)
Sudenburg
betreffend
(deut. Fassung)

Blatt
No 570
des 26. Regiments

Ab = Dyakmann 22
Der Ober-Ingenieur Stegemann

Magdeburg den 22. Juny 1812.

Dem Herrn Chaussee-Inspector Cuhrt

Über die Anlagen des neuen
Kanalbauwerks von der
Vignette-Kanal nach
Magdeburg
nach dem von dem
Herrn Ingenieur
Stegemann

Sehr geehrte Herrschaften
Über den Winter- und Sommer-Verkehr
Niederstadt und des ganzen Länders
Sachsen und Preußen
wird die Commission Resolution. Daß Sie selbst mit dem
Herrn Carbon = Maire in Uebereinkunft zu treffen und sich zu
nehmen haben, auf die dabei vorkommenden Kosten zu
denen die unentgeltlichen Economien zu treffen anzugehen. Ich bin
dabei zu sein.

1. Wenn die Lüneburger Häuser in der Gasse der beiden Straßen =
Gebäude die Häuser der beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen
nicht auszufallen die Straßen = Gebäude der beiden Straßen
genug Platz bleibt, so kann die neue Straße
zu Linien nicht weniger als 10 Fuß und mehr sein. Die
Gebäude der beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen
2. Die beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen
sind mit den beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen
und wenn die beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen
nach 2. Fuß der beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen
Linien ein oder zwei Fuß in die Luft der beiden Straßen
3. Wenn die beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen
der beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen
nach dem Platz nach dem oder der beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen
Gebäude der beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen
die beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen
Linien und Gebäude der beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen = Gebäude der beiden Straßen

Der Ober-Ingenieur Stegemann

Magdeburgische Zeitung.

135. Stück. Donnerstag, den 13. November 1806.

Magdeburg, vom 13. November.
Nachdem unsere Stadt seit dem 20ten vorigen Monats durch das 6te Corps der großen Französischen Armee, unterm Commando Sr. Excellenz, des Hrn. Reichsmarschalls Ney, eingeschlossen und mehrere Male beschossen worden, ist am 8ten dieses zwischen Sr. Excellenz, dem Hrn. Reichsmarschall Ney, und unserm Gouverneur, Hrn. General v. Kleist Excellenz, eine Capitulation zu Stande gekommen, wodurch unsere Stadt den Französischen Truppen überliefert worden. Die Capitulation selbst ist folgende:

Artikel der Capitulation der Stadt und Festung Magdeburg

abgeschlossen zwischen dem Herrn Brigadegeneral Du Tallis, einem der Commandeurs der Ehrenlegion, Ritter des Militairordens von Bayern, Chef des Generalstabs des 6ten Corps der großen Französischen Armee; dem Obersten Liger-Belair, Officier der Ehrenlegion, commandirenden Adjutant und Chef des Generalstabs der Avantgarde, und dem Capitain Regnard, Mitgliede der Ehrenlegion und Generaladjutant Sr. Excellenz, des Herrn Marschalls Ney, geschlossen im Namen Sr. Excellenz, des Hrn. Reichsmarschalls Ney, Großofficier der Ehrenlegion des großen Kreuzes, Chef der 7ten Cohorte, Ritter des Ehrentordens von Portugal und Chef-Commandeur des 6ten Corps der großen Französischen Armee, und zwischen dem Herrn von Renouard, Generalmajor, Chef eines Infanterieregiments und Ritter des Verdienstordens von Preußen; Da Trossel, Obersten der Infanterie und Commandanten der Festung Magdeburg, und Le Blanc, Hauptmann im Infanterieregimente Prinz Louis von Preußen, geschlossen im Na-

men Sr. Excellenz, des Hrn. Grafen v. Kleist, Generals der Infanterie, Ritters des schwarzen und rothen Preussischen Adlerordens und des Russischen Ordens St. Alexander-Newski und Gouverneurs der Stadt und Festung Magdeburg. 1. Artikel. Die Stadt, Citadelle und Festungswerke von Magdeburg werden den Truppen des 6ten Corps der großen Französischen Armee übergeben, mit ihrer Artillerie, Munition, Magazinen, Vorräthen aller Art und allem Staatseigenthum darin, ohne alle Einschränkung und in dem Zustande, worin alle diese Sachen zur Zeit der Capitulation sich befinden. 2. Art. Das Ulrichsthor und die äußern davor liegenden Werke werden der Französischen Armee eingeräumt, um durch dieselben den 10ten November, um 2 Uhr Nachmittags, in Besitz genommen zu werden. 3. Die Garnison marschirt mit allen kriegerischen Ehrenzeichen den 11ten November, des Morgens 11 Uhr, unter Trommelschlag, mit fliegenden Fahnen und 4 Feldstücken durch gedachtes Ulrichsthor; sie streckt das Gewehr, und die Cavallerie liefert ihre Waffen und Pferde an der Stelle ab, die man bestimmen wird, auf die Schußweite der Kanonen der Festung. 4. Art. Nach abgelegten Waffen wird die Garnison zu Kriegsgefangenen, die Soldaten werden nach Frankreich geführt; und die Herren Officiere sind Gefangene, auf ihr Ehrenwort, vor der Auswechslung nicht gegen Se. Majestät, den Kaiser von Frankreich und König von Italien, noch gegen seine Bundesgenossen, zu dienen, und wird ihnen freigelassen, sich dahin zu begeben, wo sie es selbst bestimmen werden; Indessen können allein die Officiere, die ihre Familie haben und in Magdeburg etablirt und verheyrathet sind, in der Stadt bleiben. 5. Art. Die Herren Officiere behalten ihre Degen, ihre Bagage und Pferde; die Soldaten behalten ihre

ihre Tornister und Mantelfäcke. 6. Art. Die Cadets, Fähnleinjunker, Portd'cepefähnrichs, Feldwebel der Infanterie und Wachtmeister der Cavallerie werden als Officiere angesehen, und wie diese behandelt. 7. Art. Die Regimentsquartiermeister, Auditor, Feldprediger und Chirurgen werden nicht als Kriegsgefangene angesehen. 8. Art. Die beiden incompletten Invaliden-Compagnien, die unbrauchbar sind und sich in der Bestung befinden, werden daselbst ihre Waffen niederlegen, und werden in ihre alten Garnisonen geschickt, eine nach Weisne, bey Hildesheim, die andere nach Ufen, wo sie ihre gewöhnliche Löhnung und Verpflegung durch die Oberbehörden und auf Kosten des Landes erhalten werden. 9. Art. Nach dem Abzug der Garnison begeben sich die Herren Officiere zuecht nach der Stadt, um daselbst ihre Pässe zu erhalten, und reißen ab, nachdem sie solche erhalten haben. Die Reverse, die sie auf ihr Ehrenwort ausstellen, vor der Auswechselung nicht zu dienen, müssen im Voraus bereit gehalten werden. 10. Art. Die verheyratheten, und zu Magdeburg oder in dem Bezirk der Inspection etablirten Soldaten bleiben bey ihren Familien, mit der Bedingung, vor der Auswechselung nicht zu dienen, und keine militairische Uniform zu tragen. 11. Art. Die verwundeten und kranken Officiere und Soldaten können bis zu ihrer Genesung in Magdeburg bleiben; sie werden auf Kosten der Stadt verpflegt. Preussische Oberchirurgen bleiben in hinlänglicher Zahl im Orte, um für sie zu sorgen. Sie werden, während ihres Aufenthalts, von der Stadt so wie die Französischen Oberchirurgen behandelt. 12. Art. Die Personen, das Eigenthum der Einwohner, der Gottesdienst und die kirchlichen Einrichtungen werden unter dem Schutze der Besatzung und der Französischen rechtlichen Verfassung verbleiben. Wenn in der Stadt sich Personen befinden sollten, die solche zu verlasser wünschten, so ist, mit Erhaltung oder nach Verkauf des Eigenthums: so sollen ihnen die nöthigen Mittel und die erforderliche Gewährleistung bewilligt und zugesichert werden. 13. Art. Nichts in der Verwaltung und der gegenwärtigen Verfassung des Landes geändert werden. Die Obrigkeiten, die dieses zu besorgen haben, werden ihre Verpflich-

tungen fortsetzen, und den Schutze der Französischen Armee erhalten. 14. Art. Es werden von beyden Seiten Commissarien ernannt werden, zur Abfassung des Verzeichnisses und zur Ueberslieferung der Depots an Plänen und Karten, Papieren, Archiven, Artillerie, Kriegsmunition und Wronsch, und von allem, was zum Staats-eigenthum gehört, es befehle, worin es wolle, und was sich in der Stadt befinden mögte. 15. Art. Die Herren Stabs, und übrigen Officiere, so wie die Cadets, Fähnleinjunker, Portd'cepefähnrichs, Feldwebel, Wacht- und Quartiermeister, die sich, zufolge der gegenwärtigen Capitulation, in diejenigen Preussischen Provinzen begeben wollen, die durch Französische Truppen besetzt sind, oder in der Folge nach besetzt werden könnten, werden auf Kosten dieser Provinzen und durch die Verwaltungsbehörden jeden Orts, ihre Löhnung und ihren Unterhalt auf dem Friedensfuß bekommen. Diese Löhnung und Unterhalt sollen genau den ersten jeden Monats bezahlt werden. 16. Art. Seiner Excellenz, dem Herrn Gouverneur von Magdeburg, steht es frey, wenn er es für gut befindet, einen Officier an seinen Landesfürsten zu schicken, um demselben von der gegenwärtigen Capitulation Nachricht zu ertheilen. Dieser Officier wird die nöthigen Pässe erhalten. Art. 17. Alle Artikel der gegenwärtigen Capitulation, die zweifelhaften Sinn zu haben, sollen zum Vortheil der Garnison erklärt werden. 18ter und letzter Artikel. Es sollen von beyden Seiten drey Geiseln von dem Range, den man bestimmen wird, zur wechselseitigen Garantie der Vollziehung dieser Capitulation gegeben werden. Diese Geiseln werden Morgen, den 9ten November, gestellt, und von beyden Theilen gleich nach der Besetzung der Bestung wieder ausgeliefert. Gleichlautend in zwey Exemplaren auszufertigt, den achten des Monats November 1806.

Du Taillis, Brigadegeneral und Chef des Etat-Major.

Liger-Belair, Adjutant-Commandant.

L. A. J. Regnard, Capitain und Adjutant.

von Renouard, Generalmajor.

du Troffel, Oberst und Commandant.

Le Blanc, Capitain.

Nachtrag

Wien, vom 25. October.

(Aus der Wiener Hofzeitung.)

Die S. S. medicinisch-chirurgische Josephs-Academie hat, zum öffentlichen Beweise ihrer Achtung gegen das Verdienst würdiger Kunstverwandte, nachstehende durch Gelehrsamkeit, Kunsttalent, Rang und andere Vorzüge ausgezeichnete Männer, unter deren Zahl die Namen der ersten und berühmtesten Aerzte und Wundärzte Frankreichs, denen Paris, Oberfeldarzt und Generalinspecteur des gesammten Sanitätswesens bey der großen Französischen Armee ist, als mehrjähriges Mitglied dieser Academie, zum Organ ihres Wunsches diente, glänzen, zu Ehrenmitgliedern aufgenommen, und überdies, den Statuten gemäß, die allerhöchste Bestätigung nachgesucht und erhalten. Aus dem Inlande: Graf Carl Harrach, K. K. Kammerherr und Deutsch-Ordens-Ritter; Hubertus, K. K. Leibchirurgus und Stabsarzt; Leon, Leibchirurgus des Erzherzogs Carl Königl. Hof- und Stabsarzt; Joachim, K. K. Rath und Stabsarzt; Adonig, K. K. Rath und Stabsarzt; Fischer, K. K. Stabsarzt; Rudolph, Primar-Wundarzt und Operateur im allgemeinen Krankenhause zu Wien. Aus dem Auslande: Ritter Casp. v. Siebold, akademischer Rath und Professor in Würzburg; Peter v. Siebold, Rath, Professor und Oberwundarzt im Julius-Spital zu Würzburg; Engel, Hofrath in Frankfurt; Zeller, Professor in Ragny; Corvillart, Hofchirurg des Kaisers von Frankreich, Officier und Mitglied der Ehrenlegion; Galtier, Generalinspecteur

der Militärspitäler, Officier der Ehrenlegion; Sabatier, erster Oberwundarzt des Invalidenhauses, Professor und Mitglied des Nationalinstituts und der Ehrenlegion; Halle, Hofmedicus, Professor und Mitglied des Nationalinstituts und der Ehrenlegion; Danel, erster Arzt an der Salpêtre, Professor und Mitglied des Nationalinstituts und der Ehrenlegion; Vellezan, Oberwundarzt am Hotel-dieu, Professor und Mitglied des Nationalinstituts und der Ehrenlegion; Boher, erster Leibchirurg des Kaisers von Frankreich, Professor und adjuvirender Oberwundarzt an der Charité; Leroux, Leibarzt des Königs von Holland und Professor; Dubois, Oberwundarzt an dem Ecole de Perfectionement und Professor; Larron, Oberwundarzt der Kaiserl. Leibgarde, Generalinspecteur des Sanitätswesens der Armee, und Officier der Ehrenlegion; Joan, Leibchirurg des Kaisers von Frankreich, und Mitglied der Ehrenlegion; Thourer, Director der speciellen medicinischen Schule zu Paris, Mitglied des großen Rathes der Spitäler und des Tribunats, Officier der Ehrenlegion; Passus, Leibchirurg des Kaisers von Frankreich, Professor und Bibliothekar des Nationalinstituts; Le Preux, consultirender Arzt des Kaisers von Frankreich, erster Arzt im Hotel-dieu, und Mitglied der Ehrenlegion; Darcantier, Generalinspecteur des Sanitätswesens der Armee, und Mitglied der Ehrenlegion; Tissot, erster Oberwundarzt bey dem Armeecorps des Reichsmarschalls Ney; Flor. Caldani, Professor der Anatomie und Physiologie zu Padua; und Ed. Ford, ausübender Arzt in London.

AVERTISSEMENTS.

(Anzeige.) Dem öffentlichen Verkauf der Materialwaaren und Ladengeräthschaften, in der Zertrümmerung des Magdeburger Rathhauses, wird heute Nachmittag um 2 Uhr fortgeführt, und werden dabei mehrere sehr angenehme Gewürze, und Wassergurken mit vorkommen.

(Anzeige.) Einige Officiere wünschen ein jeder einen Bedienten für sich zu haben, welche mit dieser Sprache versehen wissen, etwas Weniges von der Französischen Sprache verstehen und mit gutem Willen dienen würden. Nähere Nachricht gibt der Kaufmann J. G. Wolff.

(Anzeige.) Ich hiermit an, daß meine concessionirte Wirthschaft am 1ten Novembris gänzlich zertrümmeret und demolirt ist, und ich außer Stand gesetzt bin, jemanden mit etwas aufzuwarten zu können, und finde mich genöthigt, alle Besuche zu verbitten. Ich werde also einstweilen mein Metier treiben, bis auf weitere Erklärung, und bitte dabei um geneigten Zuspruch.

Bombach, Glasermeister.

Mit dieser Zeitung wird das Verzeichniß der, für das hiesige Armenhaus in dem Monat October eingekommenen, Geschenke ausgegeben.